

Protokoll

Nr. 8**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 24. Juni 2003**

17.00 -21.00 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 20. Mai 2003
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Dammstrasse 10: Sanierung Wohnliegenschaft, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1737 vom 13. Mai 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1737.1 vom 3. Juni 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1737.2 vom 12. Juni 2003
4. Entwässerung Feldhof / Gartenstadt:
a) Feldstrasse / Aabachstrasse; Baukredit
b) Abwassersanierung Hertistrasse; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1738 vom 20. Mai 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1738.1 vom 3. Juni 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1738.2 vom 12. Juni 2003
5. Ausbau Blasenbergstrasse Etappe Süd: Vorvertrag zu einem Kauf- und Abtretungsvertrag, Genehmigung und Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1739 vom 20. Mai 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1739.1 vom 3. Juni 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1739.2 vom 12. Juni 2003

6. Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion vom 19. August 2002 betreffend Organisation des Baudepartements und dessen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1740 vom 27. Mai 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1740.1 vom 3. Juni 2003
7. Interpellation Urs E. Meier vom 30. Mai 2003 betr. "Mehrwert der Liegenschaft Baarerstrasse 37 durch eine allfällige Aufstockung / Gegenleistungen der Zuger Kantonalbank"
Mündliche Beantwortung
8. Motion Marianne Zehnder (AF) vom 8. September 2002 betr. "22. September autofreie Stadt"
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1741 vom 10. Juni 2003
9. Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1722 vom 18. März 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1722.1 vom 27. April 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1722.2 vom 12. Juni 2003
10. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtrates, des GGR sowie die Vertreter der Zuger Lokalmedien und vereinzelte Gäste. Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die GGR-Mitglieder Simone Gschwind, Nicole Kistler, Peter Kündig, Manfred Pircher, Xaver Ruckli und Patrick Steinle; die übrigen 34 Ratsmitglieder sind anwesend. Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 20. Mai 2003

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Änderungsantrag vorliegt und somit die Traktandenliste als stillschweigend beschlossen erscheint.

Zum Protokoll Nr. 6 vom 20. Mai 2003:

Martin Spillmann hat folgende Berichtigung eingereicht: S. 234, 3. Linie, muss es "Tagesschule" und nicht "Halbtageschule" heissen.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll Nr. 6 vom 20. Mai 2003 ist somit mit dieser Berichtigung stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Stefan Moos betreffend Massnahmen gegen Umwelterschäden in Oberwil

Mit Datum vom 13. Juni 2003 hat Gemeinderat Stefan Moos folgende Interpellation eingereicht:

"Am letzten Freitag, 6. Juni 2003, auf den Tag genau ein Jahr nach dem letztjährigen, wurde Oberwil erneut von einem Unwetter heimgesucht. Wie schon beim Unwetter am 6. Juni 2002 wurden wiederum mehrheitlich dieselben Grundstücke und Liegenschaften betroffen, und es entstand sehr grosser Sachschaden. Die Nachbarschaft Oberwil/Giminen ist schon letztes Jahr bei der Stadt Zug und dem Kanton Zug vorstellig geworden. Unter den betroffenen Grundeigentümern herrscht eine gereizte Stimmung, da sie ständig die Angst vor neuen Unwettern im Nacken spüren. Deshalb sind die Antworten folgender Fragen von grossem öffentlichem Interesse:

1. Gemäss der Neuen Zuger Zeitung vom 10. Juni 2003 hat Bauchef Dolfi Müller ausgesagt, dass im März dieses Jahres den Oberwilern Abhilfe versprochen wurde, und dass ein grösseres Wasserbauprojekt submissionsreif vorliege. Heisst das, dass der Stadtrat es "verschlafen" hat, dieses Versprechen rechtzeitig einzulösen? Und heisst das, dass dem GGR demnächst ein Baukredit für dieses Wasserbauprojekt vorgelegt wird?
2. Die Stadt Zug ist einerseits ein wesentlicher Grundeigentümer des Brunnenbaches, andererseits zuständig für die Aufsicht, ob der notwendige Unterhalt an den Bächen erfolgt ist. Was beabsichtigt der Stadtrat zu unternehmen, um die jetzige Situation kurzfristig zu verbessern, und wann sollen diese Massnahmen ausgeführt werden?
3. Was beabsichtigt der Stadtrat zu unternehmen, um die jetzige Situation langfristig zu verbessern und wann sollen diese Massnahmen ausgeführt werden?
4. Ist die Stadt Zug allein für Verbesserungen verantwortlich oder betrifft dies auch andere, z.B. Kanton Zug, Korporation Zug, Private?"

Stadtrat Dolfi Müller ist bereit, die Interpellation namens des Stadtrats direkt zu beantworten.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird, womit der GGR der direkten Beantwortung der Interpellation stillschweigend zugestimmt hat.

Stadtrat Dolfi Müller: Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Vorbemerkungen

In der Beantwortung der Interpellation Monika Mathers-Schregenber, GGR Vorlage Nr. 1696 vom 29. Oktober 2002, wurden die grundsätzlichen Fragen betreffend die Un-

terhaltungspflicht an den Gewässern eingehend beantwortet. Hier wiederholen wir einleitend einige wichtige Sachverhalte, welche die Situation in Oberwil betreffen:

- Die Zuständigkeiten und die Aufgaben bezüglich Gewässer sind im Gesetz über die Gewässer (GewG) des Kantons Zug vom 25. November 1999 geregelt.
- Für den Unterhalt der privaten Gewässer/Bäche sind nicht die Gemeinden bzw. die öffentliche Hand, sondern die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke, auf denen sich die privaten Gewässer/Bäche befinden, zuständig.
- In Oberwil ist der Mülibach ein privates Gewässer 1. Klasse. Der Brunnenbach ist ein privates Gewässer 2. Klasse, da er nicht der Siedlungsentwässerung dient.
- Die Erfüllung der Unterhaltungspflicht wird gemäss § 31 GewG kontrolliert:
 1. vom Kanton an öffentlichen Gewässern
 2. von den Gemeinden an privaten Gewässern ausserhalb des Waldes
 3. von der Direktion des Innern an privaten Gewässern innerhalb des Waldes.
- Die Erfahrungen des Unwetters vom 6. Juni 2002 haben gezeigt, dass die Aufteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben gemäss Gesetz nicht praktikabel ist, weil die Unterhaltsverpflichtung der Grundeigentümer vielfach nicht in deren höchstem Interesse liegt. Die Unterlassung von Unterhalt führt nicht zu Schädigung der Verursacher, sondern verlagert das Problem kumulativ in Fließrichtung.
- Aufgrund einer Bestandesaufnahme sollte daher durch die Gemeinde und den Kanton ein Projekt für den Hochwasserschutz sowie ein Programm für den Unterhalt erarbeitet werden. Der Vollzug sollte dabei ebenfalls durch die öffentliche Hand erfolgen. Die Grundeigentümer wären mittels Perimeterbeiträgen zur Kostentragung zu verpflichten.
- Mit den zuständigen kantonalen Ämtern wurde vereinbart, im Rahmen der laufenden kantonalen Planung zum Naturkatastrophenkataster für die beiden Bäche Brunnenbach und Mülibach ein Pilotprojekt für Hochwasserschutz mit Unterhaltsprogramm zu erarbeiten. In einem ersten Schritt werden Bestandesaufnahmen und Machbarkeitsstudien erarbeitet. Anschliessend werden die Eigentümer darüber orientiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

2. Antwort auf die Fragen

2.1 Frage: Gemäss der Neuen Zuger Zeitung vom 10. Juni 2003 hat Bauchef Dolfi Müller ausgesagt, dass im März dieses Jahres den Oberwilern Abhilfe versprochen wurde und dass ein grösseres Wasserbauprojekt submissionsreif vorliege. Heisst das, dass der Stadtrat es „verschlafen“ hat, dieses Versprechen rechtzeitig einzulösen? Und heisst das, dass dem GGR demnächst ein Baukredit für dieses Wasserbauprojekt vorgelegt wird?

Antwort: An der Orientierung in Oberwil vom 10. März 2003 wurde eingehend über den Umfang der Untersuchungen und den Ablauf orientiert. Für Mai/Juni 2003 wurde in Aussicht gestellt, Bestandesaufnahmen und Machbarkeitsstudien soweit erarbeiten zu haben, dass die Submission für ein Projekt durchgeführt werden kann. Dieser Zeitplan ist eingehalten, wie der beauftragte Ingenieur an der Orientierung vom 17. Juni 2003 ausführte. Ein submissionsreifes Bauprojekt als Voraussetzung für einen Baukredit wurde und

konnte nicht in so kurzer Zeit realisiert werden. Der Interpellant sollte es als Bauingenieur eigentlich wissen.

Im Weiteren wurde an der Orientierung versichert, das in den Bächen herumliegende Holz zu beseitigen. Dies ist zur Zufriedenheit der Oberwiler auch erfolgt, wie auch der Brief des Vorstandes der Nachbarschaft Oberwil / Gimenen vom 28. April 2003 bestätigt. Dank der Säuberung verstopften diesmal die Bachdurchlässe am 6. Juni 2003 nicht. Die Überschwemmungen sind vor allem auf grosse Mengen von Oberflächenwasser zurückzuführen. Die Frage eines Kreditantrages an den Grossen Gemeinderat wird sich erst nach Vorliegen des Projektes, der Kosten und des Perimeters stellen. Wie einleitend dargelegt, sind für den Unterhalt und Sanierung die Grundeigentümer zuständig. Die Stadt Zug ist Eigentümerin verhältnismässig kleiner Flächen. Wie weit sie kostenpflichtig für die Sanierung wird, kann noch nicht beurteilt werden. Voraussichtlich wird die Stadt aber bereits den Projektierungskredit dem Grosse Gemeinderat vorlegen müssen. Es ist nämlich kaum damit zu rechnen, dass sich die zahlreichen Grundeigentümer über die Kostentragung innert nützlicher Frist einigen werden, so dass die Stadt die Projektierungskosten vorfinanzieren muss. Die Behandlung des entsprechenden Projektierungskredites im GGR ist am 30. September 2003 vorgesehen.

2.2 Frage: Die Stadt Zug ist einerseits ein wesentlicher Grundeigentümer des Brunnenbaches, andererseits zuständig für die Aufsicht, ob der notwendige Unterhalt an den Bächen erfolgt ist. Was beabsichtigt der Stadtrat zu unternehmen, um die jetzige Situation kurzfristig zu verbessern und wann sollen diese Massnahmen ausgeführt werden?

Antwort: Die Stadt ist weder wesentlicher Grundeigentümer des Brunnenbaches noch ist sie alleine für die Aufsicht zuständig. Der überwiegende Teil des Baches liegt im Wald. Hier ist die Direktion des Innern für die Aufsicht zuständig. Die Stadt ist nur im Siedlungsgebiet, d.h. unterhalb der Bahnlinie zuständig. Das Baudepartment kontrolliert nach den Ereignissen auch die Waldpartien und orientiert die zuständigen Grundeigentümer, wenn eine Räumung angezeigt ist. Trotzdem ist es nicht zu vermeiden, dass bei grossem Gewitter Holz hinuntergeschwemmt wird. Es fallen bei solchen Ereignissen Bäume um, und abgebrochene Äste rutschen in den Bach. Die Überschwemmung vom 6. Juni 2003 ist wie bereits erwähnt nicht auf die verstopften Durchlässe zurückzuführen, sondern auf grosse Mengen von herunterfließendem Oberflächenwasser. Der extrem starke Regen sammelt sich auf den Feldern und fliesst auf den Hängen hinunter. Zudem hatte das hohe Gras zur Folge, dass das Wasser nicht versickern konnte, sondern wie auf einem Strohdach rasch herunterfloss. Den Bach, der früher etwa im Bereich Pumpwerk - Unterführung SBB - Angelgasse - Kapelle verlief, gibt es nicht mehr. Er wurde vor Jahrzehnten eingedolt und in den Mülibach umgeleitet. Das Oberflächenwasser folgt aber nach wie vor den natürlichen Geländeverlauf. Als kurzfristige Massnahmen, das heisst bis ein Sanierungsprojekt realisiert ist, werden die Bäche regelmässig kontrolliert und vom Holz und Geschiebe befreit.

Im Bereich vom Hof Bröchli wurde die Strasse angehoben, damit das Oberflächenwasser vom Gimenen in den Brunnenbach umgeleitet wird. Der Grundeigentümer in Gimenen wurde aufgefordert, auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei die Kunststoff-Planen zu entfernen und die verdichteten Flächen so zu bearbeiten, dass das Oberflächenwasser vor Ort versickern kann.

2.3 Frage: Was beabsichtigt der Stadtrat zu unternehmen, um die jetzige Situation langfristig zu verbessern und wann sollen diese Massnahmen ausgeführt werden?

Antwort: Wie bereits ausgeführt, wird zurzeit unter der Federführung des kantonalen Amtes für Wasserbau und baulicher Gewässerschutz das Sanierungsprojekt für den Brunnenbach und den Mülibach bearbeitet. Die Massnahmen sind nun bekannt. Am Brunnenbach soll ein Geschiebesammler im Wald im Bereich Oberboden erstellt werden und die Durchlässe Böchli, SBB, Telenmattstrasse, Brunnenmattstrasse und Artherstrasse vergrössert werden. Am Mülibach ist vorgesehen einen Geschiebesammler oberhalb der Wendeschleife der Widenstrasse im Wald zu erstellen sowie den oberen Teil der Eindolungsstrecke zu vergrössern. Im kommenden Sommer wird mittels Submission der erforderliche Projektierungskredit ermittelt. Wie ausgeführt, wird dieser Kredit voraussichtlich dem Grosse Gemeinderat am 30. September 2003 im Sinne einer Vorfinanzierung zum Beschluss unterbreitet.

2.4 Frage: Ist die Stadt Zug allein für Verbesserungen verantwortlich oder betrifft dies auch andere, z.B. Kanton Zug, Korporation Zug, Private?

Antwort: Wie einleitend dargelegt, sind die Grundeigentümer für die Sanierungen verantwortlich; die Stadt ist somit nur zuständig, wo sie Grundeigentümerin ist. Neben dem Kanton Zug und der Korporation Zug sind zahlreiche Private betroffen. Die Grundeigentümer werden über das Projekt und die voraussichtlichen Kosten orientiert.

3. Antrag:

Wir beantragen Ihnen, von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation Stefan Moos vom 11. Juni 2003 betreffend Massnahmen gegen Unwetterschäden in Oberwil Kenntnis zu nehmen und den Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben."

Stefan Moos spricht dem Stadtrat ein grosses Lob aus, dass dieser sich der Problematik bewusst ist und die Interpellation umgehend beantwortet hat. Die Interpellation war aber so schnell, dass es unterlassen wurde, den Sprechenden zu informieren und er daher ohne grosse Vorbereitung dazu Stellung nehmen muss. Der Grund für die Interpellation war die berufliche Tätigkeit des Sprechenden in Oberwil im Zusammenhang mit der Sanierung des Schadens des letztjährigen Unwetters. Dabei konnte die Angst und Wut in der Oberwiler Bevölkerung deutlich gespürt werden. Dies bewog den Votanten zur Einreichung der Interpellation. Der Sprechende lobt den Stadtrat auch für seine schnelle Reaktion nach dem diesjährigen Unwetter, indem er den Informationsabend in Oberwil organisiert hat. Dem Stadtrat wird kein Vorwurf gemacht, er habe nicht reagiert. Der Sprechende sieht es aber als Volksvertreter als seine Aufgabe, sich für die

Bedürfnisse und Ängste der Oberwiler Bevölkerung einzusetzen. Der Votant ist sich bewusst, dass sich der Stadtrat nicht hinter dem Gesetz versteckt. Nachdem aber die Stadt ebenfalls Grundeigentümerin des Brunnenbaches ist, steht sie ebenfalls in der Wuhrpflicht. Der Sprechende begrüsst es, dass sich der Stadtrat trotz der nicht gerade praktikablen Gesetze darüber hinaus für die Sache einsetzt. Seit dem Informationsabend hat der Votant Kontakte mit Oberwilern gepflegt. Dabei zeigte sich, dass diese seitens des Stadtrates konkrete Aussagen vermisst hatten, wann, wo und wie begonnen wird, um die Probleme zu beheben und zu bekämpfen. Heute war vom Stadtrat zu hören, dass der GGR Ende September eine Vorlage unterbreitet wird. Nachdem eine GGR-Sitzung am 30. September 2003 stattfindet, erwartet der Sprechende zu diesem Zeitpunkt die angesprochene Vorlage. Die vom Stadtrat angesprochenen und realisierten kurzfristigen Massnahmen konnte der Sprechende persönlich an Ort feststellen. Offenbar hat bei der Baumschule Stocklin über Jahre im Brunnenbach ein Bewässerungsbecken existiert, welches aber seitens des Kantons verboten wurde, weil damit die Zirkulation der Fische verhindert worden sei. Seit dieses Becken nicht mehr betrieben werden darf, wurden die Probleme bei grossen Gewittern wieder verstärkt festgestellt. Als weitere kurzfristige Massnahme könnte daher ein bestehendes Becken wieder in Betrieb genommen werden. Der Sprechende bedankt sich nochmals herzlich für die sehr schnelle Interpellationsbeantwortung und erwartet ein anderes Mal eine etwas frühere Information seitens des Stadtrates.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die frühzeitige Information ist keine Bringschuld des Stadtrates, sondern eine Holschuld des jeweiligen Interpellanten.

Stefan Moos nimmt dies zur Kenntnis.

Martin Stuber musste sich an den letzten Sitzungen mehrfach Kritiken der FDP-Fraktion bezüglich Interpellationen anhören. Er erachtet es daher als etwas peinlich, wenn gerade aus dieser Fraktion eine Interpellation eingereicht wird und der Stadtrat mehrfach für die speditive Beantwortung gerügt wird. Das ist eine Zumutung.

Ulrich Straub: Jeder im Rat hat das Recht, Interpellationen einzureichen und sich dazu zu äussern. Der Sprechende äussert sich zum Thema als einer von mehreren Grundeigentümern am Brunnenbach. Nachdem die Aufsicht über die Gewässer der Direktion des Innern obliegt, kann der Stadt kein Vorwurf gemacht werden. Sie hat das, was möglich war, im laufenden Jahr erledigt. Wer die Topographie des gesamten Gebietes kennt, weiss, dass unter der Wiese höchstens 15 cm Humus vorhanden ist und darunter Nagelfluh liegt. Grundsätzlich ist also das Gebiet äusserst schwierig zu bearbeiten. Die Baumschule in Oberwil wurde vor einigen Jahren aufgelöst. Die ganze Problematik des Gebietes besteht darin, dass keine richtige Entwässerung durchgeführt werden kann. Das Gebiet ist zerfurcht und besteht hauptsächlich aus Felsen und wenig Humus. Das Wasser müsste an sich in Leitungen gefasst werden. Der Sprechende ist bereit, als Grundeigentümer mit der Stadt zusammen zu arbeiten. Diese hat es aber bis heute unterlassen, mit den Grundeigentümern Kontakt aufzunehmen. Der Votant hat vom Kan-

ton die Abbruchverfügung für das Wehr erhalten, welches der Grund für die Überschwemmung in Oberwil vor einem Jahr war. Das Gebiet muss eine Planung erfahren. Es geht nicht an, die Grundeigentümer während Jahren abzuweisen. Der Sprechende erwartet daher von der Stadt, dass für das gesamte Gebiet eine quartierplanmässige Lösung herbeigeführt wird.

Stefan Moos: Wenn Martin Stuber "Ohrfeigen" verteilen will, müsste er etwas besser zuhören, hat doch der Sprechende den Stadtrat nicht gerügt, sondern dafür gelobt, dass er den Ernst der Problematik erkannt und entsprechend schnell geantwortet hat. Gerügt hat der Sprechende wegen der nicht erfolgten Information bezüglich der umgehenden Interpellationsbeantwortung, hat sich aber belehren lassen, dass es Sache des Interpellanten ist, nachzufragen.

Urs Bertschi wendet sich an die Kolleginnen und Kollegen der Kommission zur Revision der Geschäftsordnung: Es konnte vor zwei Minuten ein echtes Beispiel dafür erfahren werden, dass die Ausstandsregeln unmöglich abgeschafft werden dürfen.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Stefan Moos betreffend Massnahmen gegen Unwetterschäden in Oberwil beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen werden kann.**

3. Dammstrasse 10: Sanierung Wohnliegenschaft, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1737

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1737.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1737.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Christoph Luchsinger informiert über folgende Ergänzung und Änderung der Vorlage seitens des Stadtrats: Der Stadtrat ist auf die Anregung der GPK eingetreten, die Mietzinsanpassung für die renovierten Wohnungen nicht am 1. Juli 2004 in Kraft treten zu lassen, sondern bereits am 1. April 2004. Die GPK begründete ihre Anregung damit, dass der Mietzinsaufschlag nicht im vollumfänglich möglichen Rahmen geschieht. Der Stadtrat beantragt daher, die Mietzinsanpassung auf den 1.4.2004 zu beschliessen.

Roland Neuner: "Es war bereits beim Kauf der Liegenschaft Dammstrasse 10 im Februar 2000 klar, dass die Liegenschaft in den nächsten Jahren saniert werden muss. Einmal mehr stellt die SVP-Fraktion fest, dass der Stadtrat eine Liegenschaft viel zu teuer eingekauft hat. Dem Kaufpreis von 2,7 Mio. Franken steht der Buchwert der Liegenschaft nach etwas mehr als 2 Jahren nur noch mit sage und schreibe 1,29 Mio. Franken im Liegenschaftsverzeichnis der Stadt Zug gegenüber. So ungewöhnliche und massive Abschreibungen kann sich nur der Staat leisten. Eine so umfassende Sanierung in dieser Höhe rechtfertigt sich nur, wenn die Achse der Bahnhofpassage Richtung Westen und der Busbahnhof auf dem Areal West mittel- bis langfristig bzw. mindestens in den nächsten 10 Jahren nicht realisiert wird. Sonst müssten die Wärmedämmungs-Massnahmen eingespart werden. Auf jeden Fall müssen die 12 Wohnungen dem kostengünstigen Wohnraum angerechnet werden. Das heisst, dass die Mietzinserhöhungen nach der bereinigten m²-Harmonisierung nur leicht erhöht werden. Also stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag: Wir stimmen dem Sanierungskredit zu, wenn:

- die Mietzinse nach einer Sanierung nur human mit ca. 15 bis 20% angehoben werden
- die 12 sanierten Wohnungen dem kostengünstigen Wohnraum angerechnet werden

Wenn nicht garantiert wird, dass die Liegenschaft mindestens 10 Jahre als kostengünstiger Wohnraum genutzt wird, müssen die Wärmedämmungs-Massnahmen eingespart werden.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Antrag. Vielen Dank."

Urs E. Meier: "Über Sinn oder Unsinn dieser Sanierung ist anlässlich der Vorlage zum Projektierungskredit bereits diskutiert worden. Grundsätzlich sind wir natürlich für jede Möglichkeit, preisgünstigen Wohnraum zu erhalten. Wie Sie dem Bericht der BPK entnehmen konnten, haben wir uns einige Fragen gestellt. Die Auffassung der Alternativen Fraktion ist die, dass die Aussenwärmedämmung angesichts der angenommenen eher kurzen Lebensdauer von 10 – 15 Jahren nur ausgeführt werden sollte, wenn sie sich wenigstens unter ökologischen Gesichtspunkten lohne, da sie es ökonomisch schon kaum tut. Die Abklärungen des städtischen Projektleiters und der Stadtökologie von heute Morgen haben folgendes ergeben: Ökonomisch gesehen amortisieren sich die Kosten für die Fassadendämmung dank weniger Energieverbrauch innert zirka 15 Jahren. Ein Nullsummenspiel also. Wenn auch noch die externen Kosten wie verminderter Schadstoffausstoss etc. berücksichtigt werden, wie der Bund es für seine Bauten vorschreibt, reduziert sich die Amortisationsfrist auf zirka 8 – 10 Jahre. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Stadtökologie auch überprüfen will, ob sich eine Ausführung nach Minergie-Standard innert nützlicher Frist amortisieren liesse."

Urs Bertschi: "Die SP-Fraktion ist weder von der Sanierung vorbehaltlos überzeugt, noch halten wir die Erhaltung der Bausubstanz an sich für geboten. Gleichwohl unterstützen wir die Vorlage, vor allem getreu dem Motto "Wer A sagt, muss auch B" sagen. Wenngleich sich die Liegenschaft vor dem Hintergrund der damaligen Überlegungen heute als blosses Wegrecht zu exorbitantem Preis darstellt, so macht es aus verschiedenen Überlegungen im jetzigen Zeitpunkt gleichwohl Sinn, noch einmal eine erkleckliche Stange Geld in dieses unrühmliche Objekt des städtischen Liegenschaftensportefeuilles zu investieren. Da ist vorab die Tatsache zu berücksichtigen, dass in einem konkret überblickbaren Zeithorizont dieses 4-fache Gebäudeensemble keine Änderungen erfahren wird. Deshalb lässt es sich unseres Erachtens vertreten, hier noch einmal zu investieren. Sollte sich allerdings innert nützlicher Frist anderes ergeben, so wäre zugunsten einer Gesamtüberbauung ein Abbruch in Erwägung zu ziehen. Beim Sanierungsumfang dürfte einzig die Fassadenisolation zu Diskussion Anlass geben, welche aber betragsmässig nicht überproportional zu Buche schlägt. Gleichwohl stellt sich angesichts des angenommenen Zeithorizonts von kurzen 15 Jahren die Frage, ob eine derart umfassende Sanierung angemessen ist oder ob sie nicht etwas weniger perfekt und aufwändig zu realisieren wäre. Erstaunen mag in diesem Zusammenhang die Aussage des Projektleiters, wonach die Bausubstanz wesentlich schlechter sei als ursprünglich angenommen. So fragt sich einmal mehr, nach welchen Kriterien die Stadt ihre Liegenschaftenevaluation vornimmt, damit Überraschungen auch dieser Art ausbleiben. Immerhin, wie exzessiv auch immer saniert werden wird, bleibt hier für Zuger Verhältnisse preisgünstiger Wohnraum erhalten. Dies auch dann, wenn die wertvermehrenden

Investitionen in angemessener Weise auf die Mieterinnen und Mieter dereinst überwältigt werden. Dabei sei allerdings, um Missverständnissen vorzubeugen, darauf hingewiesen, dass die Stadt dabei nicht den Pestalozzi oder die Gönnerin spielen wird, sondern denjenigen Anteil als wertvermehrend überwältigt wird, den das Gesetz zulässt bzw. angesichts des jahrelang aufgeschobenen Unterhalts als angemessen erscheint. So gesehen freut es die SP-Fraktion ausserordentlich, wenn auch die Bürgerlichen dem so geschnürten Paket von preisgünstigem Wohnraum vorbehaltlos das Wort reden. Zu wünschen bleibt, dass sie bei solchen Anliegen generell mehr Engagement entwickeln und den Sinn darin erkennen mögen. Und für den Stadtrat und seine Liegenschaftspolitik bleibt zu hoffen, dass es ihm zusammen mit dem neu kreierten Immobilienmanagement gelingen möge, bei künftigen Liegenschaftskäufen eine glücklichere Hand zu haben. In diesem Zusammenhang sei daher wieder einmal auf die SP-Motion zum Erwerb des Zeughausareals erinnert, sind wir doch, und da dürften uns sogar die Fachleute unterstützen, davon überzeugt, dass es sich dabei um eine strategisch hervorragende Landreserve handeln würde, welche sich auch in ein paar Jahren nicht bloss als überteures Wegrecht entpuppen dürfte. Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, der Vorlage zuzustimmen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt zu den drei Vorrednern wie folgt Stellung:

- Zu Gemeinderat Roland Neuner: Es gibt kein Paket kostengünstiger Wohnungsbau. Vermutlich ist damit der städtische Wohnungsbau gemeint. Bezüglich der Anregung, diese Liegenschaften dem städtischen Wohnungsbau zuzuschlagen, verweist der stadträtliche Sprecher auf die Vorlage 1600 vom Juni 2001, wonach keine gekauften und nicht neu erstellten Liegenschaften dazu gerechnet werden können. Der Stadtrat kann sich daher mit dem Antrag der SVP-Fraktion nicht einverstanden erklären.
- Zu Gemeinderat Urs E. Meier: Der Stadtrat hat sich selber auch gefragt, ob sich eine solche Sanierung im Fassadenbereich ökologisch tatsächlich lohnt. Das Resultat der Frage, ob sie sich jedoch ökonomisch lohnt, war von Anfang an klar. Selbstverständlich können die Minergieabklärungen durchgeführt und auch der Minergiebericht dazu verfasst werden. Tatsache ist aber, dass die dadurch erforderliche kontrollierte Lüftung in den heute zu verabschiedenden Kosten nicht inbegriffen wäre.
- Zu Gemeinderat Urs Bertschi: Es geht immer vergessen, dass hier nicht nur ein schlecht instand gestelltes Wohnhaus, ein Grundstück und ein Wegrecht erworben wurde. Die Stadt hat für spätere Zeiten, wenn tatsächlich einmal eine Neuüberbauung erfolgt, auch ein Grundstück mit einer Zonierung von K5 und einer AZ von 2,0 erworben. Dieses Thema darf nicht einfach unbeachtet bleiben. Der stadträtliche Sprecher war von der Bausubstanz des Grundstücks überhaupt nicht überrascht, kennt er doch alle vier Häuser der Dammstrasse aus seiner beruflichen Tätigkeit bestens und wusste genau, was gekauft wurde. Der Pestalozzi hatte bei diesem Kauf nichts zu suchen. Der Stadtrat hofft, dass er in der Liegenschaftspolitik eine glückliche Hand hat. Bei den letzten beiden Gross-Erwerbungen auf der Frauensteinmatte und am Lüssiweg war dies offenbar der Fall. Zur SP-Motion und zum Zeughausareal kann der stadträtliche Sprecher Folgendes mitteilen: Der Stadtrat ist seit letz-

ten Herbst mit dem entsprechenden Bundesamt in Verhandlungen. Zwischen Frühjahr und Frühsommer hat das Bundesamt der Stadt Zug zugesichert, das Grundstück werde ihr direkt verkauft. An einer Sitzung mit dem VBS vor zwei Wochen war dann aber zu erfahren, dass diese Liegenschaft öffentlich ausgeschrieben und dem Meistbietenden verkauft werde. Die Ausschreibung erfolgt am nächsten Freitag im Zuger Amtsblatt und weiteren Zeitungen. Die Stadt wird ein Angebot auf schriftlichem Weg einreichen. Auf dem Zeughausareal gibt es nach Meinung des stadträtlichen Sprechers keine überbeuerten Wegrechte.

Roland Neuner bedankt sich beim Stadtpräsidenten für die Belehrung und zieht seinen gestellten Antrag zurück.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1352
betreffend Dammstrasse 10, Sanierung Wohnliegenschaft, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1737 vom 13. Mai 2003:

1. Für die Sanierung der Liegenschaft Dammstrasse 10 wird ein Kredit von Fr. 1'200'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. April 2003) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach dem Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-- Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von Fr. 1'200'000.-- wird im Finanzvermögen aktiviert.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Entwässerung Feldhof / Gartenstadt: **a) Feldstrasse / Aabachstrasse; Baukredit** **b) Abwassersanierung Hertistrasse; Baukredit**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1738

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1738.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1738.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Stuber: "Sachlich unterstützt die Alternative Fraktion diese Vorlage. Hingegen bedauern wir es, dass der Stadtrat nicht die Gelegenheit beim Schopf packt und gleichzeitig mit den Bauarbeiten im Gartenstadtquartier die heute schon mögliche Verkehrsberuhigung realisiert. Wenn die Strassen sowieso schon aufgerissen sind, käme die Umgestaltung des Strassenraumes zweifellos einem willkommenen Synergieeffekt gleich und die QuartierbewohnerInnen würden nicht nur schon jetzt von einem lebenswerteren Quartier profitieren, sondern hätten die ganze Bauerei auch nur einmal. Rein kosmetische Massnahmen prüfen, wie es der Bauchef in der BPK in Aussicht gestellt hat, genügt nicht. In der Vorlage zur kürzlichen Abstimmung Entwicklungsplan L&G-Areal zeigt der Stadtrat ja schon auf, wie das Quartier verkehrsberuhigt werden kann. Bei etwas gutem Willen und Entgegenkommen der Grundeigentümer des L&G-Areals liesse sich diese Verkehrsberuhigung zu einem recht weitgehenden Teil jetzt schon realisieren. So könnte z.B. beim Neubau der Unterführung Feldstrasse der Verkehr über die Dammstrasse geführt werden. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass dies ein schönes Zeichen des Goodwills gegenüber dem Gartenstadtquartier wäre."

Stadtrat Dolfi Müller: Der Stadtrat ist nach wie vor bereit, Anregungen in dieser Frage entgegen zu nehmen. Die möglichen Synergieeffekte bei gleichzeitiger Verkehrsberuhigung sind aber in diesem Fall nicht sehr gross. Der stadträtliche Sprecher stellt auch klar, dass es nicht schon heute möglich ist, die Aabachstrasse zu schliessen, sondern erst, wenn die kantonalen Projekte realisiert sind. Dann wird dies auch getan. Die Aabachstrasse wird zur Wohnstrasse, jedoch nicht bereits im heutigen Zeitpunkt. Je schneller die Nordzufahrt realisiert ist, umso schneller wird die Aabachstrasse ein sehr schönes Wohnquartier sein. Vorleistungen können aber hier nicht getätigt werden, da sie auf Kosten anderer gehen würden.

Cornelia Stocker schlägt Martin Stuber vor, dafür zu sorgen, dass seine Fraktionskollegen und seine Clientèle die Einsprachen gegen die Nordzufahrt sofort zurückziehen. Damit erhält die Aabachstrasse viel eher die gewünschte Verkehrsberuhigung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Feldstrasse/Aabachstrasse:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1350

betreffend Entwässerung Feldhof / Gartenstadt: Teil a) Feldstrasse / Aabachstrasse; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1738 vom 20. Mai 2003:

1. Für die Kanalisation Feldstrasse / Aabachstrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 2'100'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2003).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beratung des Beschlussesentwurfes betr. Abwassersanierung Hertistrasse:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1351

betreffend Entwässerung Feldhof / Gartenstadt: Teil b) Abwassersanierung Hertistrasse; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1738 vom 20. Mai 2003:

1. Für die Abwassersanierung Hertistrasse wird ein Bruttokredit von Fr. 870'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2003).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Ausbau Blasenbergstrasse, Etappe Süd: Vorvertrag zu einem Kauf- und Abtretungsvertrag, Genehmigung und Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1739

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1739.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1739.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martina Arnold: "Sie alle hier im Rat benützen wohl etliche Male im Jahr die Blasenbergstrasse, sei es als Fussgänger, Velo- oder Autofahrer. Weshalb? Meistens, um auf den Zugerberg zu kommen. Die Blasenbergstrasse führt auf unseren Hausberg hinauf, der seit eh und je, für Jung und Alt, ein beliebtes Ausflugsziel ist. Die Blasenbergstrasse dient somit in erster Linie der Allgemeinheit. Sie wird, abgesehen von wenigen Anwohnern, als Durchgangsstrasse benutzt. Nun, in dieser Vorlage bezeichnet der Stadtrat die Blasenbergstrasse als Erschliessungsstrasse. Diese Qualifikation kommt unsere Stadt viel günstiger zu stehen. Denn bei einer Erschliessungsstrasse müssen die direkten und indirekten Anstösser angemessene Beiträge (sprich 70% der Gesamtkosten!) an eine Änderung der Strasse leisten. Der Stadt verbleiben noch 30% der Kosten. Dass in diesem Fall mehrere Anwohner der Blasenbergstrasse Kritik geäussert haben, kann ich durchaus verstehen. Nun, der Grund, weshalb der südliche Teil der Strasse ausgebaut werden soll, ist die geplante Wohnüberbauung Waldhof. Es ist einzusehen, dass die zukünftigen Bewohner dieser Häuser ein Anrecht auf ein Trottoir haben. Deshalb kann ich den vorgesehenen Gehweg befürworten. Was mir aber Mühe macht ist die geplante Fahrbahnbreite von 5,5 m bzw. 6,5 m in den Kurven. Ist diese Verbreiterung wirklich nötig? Der Stadtrat erwähnt in der Vorlage, dass das Bauprojekt von 1986 massiv reduziert worden ist. Zum Glück! Dieses war ja völlig überdimensioniert und ich sehe nicht ein, weshalb das jetzige nicht noch ein bisschen verkleinert werden kann. Zum Vergleich: Sie erinnern sich: Vor nicht allzu langer Zeit haben wir dem vorgesehenen Ausbau der Meisenbergstrasse zugestimmt. Diese Strasse, welche das Gimenen- und Hasenbuelquartier erschliesst, soll nebst einem Trottoir nur eine 4,8 m breite Fahrbahn erhalten, obwohl es dort eine Busverbindung gibt! Anscheinend können bei einer solchen Strassenbreite ein Bus oder LW mühelos mit einem PW kreuzen. Auf der Blasenbergstrasse fährt kein Linienbus, höchstens einmal ein Holztransporter. Und während

der Bauzeit des Waldhofes oder eines anderen Neubaus wird es ein paar LW geben. Doch wir wollen die Blasenbergstrasse nicht für den zeitlich begrenzten Werkverkehr verbreitern!

Dazu ist dieses Gebiet zu schön, zu idyllisch. Wenn wir jetzt die 1. und 2. Etappe so breit ausbauen, wird die 3. und 4. Etappe jenseits des Baches ebenso breit, eventuell sogar bis hin zur Verenakapelle! Das wäre eine Verschandelung dieses Erholungsgebietes. Ich stelle deshalb namens einer Minderheit der CVP-Fraktion den Antrag: Der Stadtrat wird beauftragt, das Projekt zu überarbeiten. Die Fahrbahnbreite soll auf zirka 4,8 m reduziert werden mit zusätzlichem Trottoir."

Urs Bertschi ist Anwohner dieses Gebietes und wird daher auch konkrete Quartierinteressen vertreten: "Holztransporte verkehren auf der Blasenbergstrasse äusserst selten. Kreuzverkehr von Lastwagen ist ebenso selten. Und Strassenbau bloss für den Werkverkehr künftiger Überbauungen zu betreiben, dürfte von den sparsamsten Parteien FDP und SVP kaum Unterstützung finden. Will man den Ausbau der Blasenbergstrasse in dieser Grössenordnung rechtfertigen, tut man gut daran, die wahren Gründe dafür zu benennen. Die Gründe liegen vor allem im privaten Mehrverkehr. Dem Gebiet Waldhof-Rötelberg steht eine Überbauungswelle bevor, die im Endausbau gegen 200 Wohneinheiten aus dem Boden stampfen wird. Dies nota bene einmal mehr in einem Gebiet, welches im Zuge einer fehlgeleiteten Stadtplanung in den Hangregionen übermässige Verdichtungen zulässt. Eine derartige Verdichtung und Erweiterung eines Siedlungsgebietes fordert eine entsprechende Infrastruktur. Dies wird dereinst in anderen Gebieten nicht anders sein, wenn Siedlungsgebiete weiter erweitert werden. Das Phänomen solcher Sachzwänge ist letztlich Ausdruck einer einseitigen, mittlerweile bald in Blindheit ausmündenden Sichtweise gewisser Leute in unserer Stadt. Dieses immer Mehr und Weiter wird tiefe Wunden in der Lebensqualität unserer Stadt hinterlassen, wird zu unabsehbaren Infrastrukturkosten führen. Vielleicht aber braucht es in Zug diesen schmerzvollen Anschauungsunterricht, weil einigen Leuten schlicht das Antizipierungsvermögen und die nötige Fantasie fehlen oder weil sie schlicht ihren persönlichen Vorteilen nachrennen. Doch bin ich eigentlich nach wie vor überzeugt, dass es die Zuger Bevölkerung früher oder später realisieren wird, was sich nicht bloss anbahnt, sondern was bereits in vollem Gange ist: Eine völlig einseitige und unsensible Entwicklung unserer Stadt, die mitunter etwas leichtfertig über Lebensqualität und Gemeinwohl hinwegzieht. Zug geht damit bewusst einen rundum kostspieligen Weg. Bei solcher Ausgangslage, liebe Martina, erachtet es die SP-Fraktion als nicht wesentlich, ob diese Strasse künftig nun 4.80 m oder 5.50 m Fahrbahnbreite aufweisen wird. Das gesamte Gebiet wird in seiner gemäss BUWAL unschätzbaren Qualität so oder so stark verändert. Hinzu kommt, dass die Strasse bereits heute grösstenteils über einer effektiven Breite von 4.80 m liegt, so dass die Forderung nach 4.80 m gar zu einer Verschmälerung gegenüber dem Status quo bedeuten würde, was wiederum kaum Sinn machen dürfte. Wichtiger erscheint uns daher allemal, dass dieser Strassenabschnitt im Zuge des Ausbaus quartierverträglich ausgelegt wird. Seit Jahren zeigt sich nämlich, dass auf der Weinbergstrasse ab Abzweigung Weidstrasse/Rötel die Hemmschwelle zahlreicher Automobilisten massiv absinkt, was sich bekanntlich in entsprechendem Druck aufs Gas-

pedal manifestiert. Eine Verschmälerung der Strasse wird hier nicht greifen, weil bereits der heutige Ausbau der Strasse rücksichtslose Fahrweisen nicht vereitelt. Einige Quartierbewohner mussten dies auch schon schmerzvoll erfahren: die einen – allerdings wohl viel zu selten – im Portemonnaie, die andern in abgemähten Gartenhecken und Natursteinmauern. So ist nicht einzusehen, was die Zuger Polizei eigentlich daran hindert, auch nur sporadische Verkehrskontrollen durchzuführen. Dies der Appell der Quartierbewohner an unseren geschätzten Sicherheitschef. Und damit es ihn nicht alleine trifft, soll auch der Bauchef und seine Crew mit einem Anliegen aus dem Quartier eingedeckt werden. Im Sinne einer Anregung wird das Bauamt angehalten, im Zuge des Ausbaus der Blasenbergstrasse zu prüfen, wie auf diesem Strassenabschnitt eine Verkehrsberuhigung etabliert werden kann. Nicht zuletzt im Hinblick auf den zu erwartenden Mehrverkehr ist sicherstellen, dass sich der Verkehr in wohnquartierverträglicher Weise durch das Quartier bewegt. Nach diesem kurzen Exkurs in die Entwicklung unserer Stadt und die Formulierung von Quartieranliegen kann es die SP-Fraktion in der vorliegenden Sache kurz machen: Wir empfehlen ihnen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen."

Martin Stuber ist etwas erstaunt über den Salto rückwärts des Vorredners, hätte er doch erwartet, dass ein genereller Rückweisungsantrag gestellt wird. Der Sprechende verzichtet ebenfalls auf einen solchen Antrag und unterstützt den Antrag von Martina Arnold. Im GPK-Bericht ist das Argument aufgeführt, dass die vorgesehene Strassenbreite wegen der Holztransporte nötig sei. Nach diesem Argument müsste jedoch die gesamte Blasenbergstrasse bis zur Zugerbergstrasse ausgebaut werden. Das kann aber sicher nicht im Sinne der sparbewussten GPK sein.

Stadtrat Dolfi Müller: Zum Rückweisungsantrag der Minderheit der CVP: "Vergessen Sie endlich den Zugerberg. Ab Rötelberg ist immer noch 95% romantische Bikerstrecke, an der sich absolut nichts ändert. Es geht um etwas ganz anderes: Die Mitglieder des GGR oder deren Vorgänger haben hier oben 5 ha neue unüberbaute Bauzone beschlossen. Theoretisch sind 75 Wohneinheiten möglich. Um diese Bauzone geht es. Der Rechtsexperte in der Zonenplanung, Professor Riva, hat seinerzeit ausgesagt, dass aus der Sicht des Raumplanungsgesetzes das Gebiet ab dem heutigen „Karrenweg“ von der Kurve an nicht ausreichend erschlossen ist. Daher ist es absolut notwendig, diesen massvollen Ausbau zu tätigen. Der Stadtrat und das Bauamt haben sehr darauf geachtet, mit der Etappierung im unteren Teil möglichst schnell eine Lösung zwischen den Parteien zu schaffen. Die Kritik, das Projekt sei nicht grundeigentümerfreundlich, trifft nicht zu. Die Baulinien wurden von 21,4 m auf 16,5 m reduziert. Der Stadtrat ist gegen die Rückweisung der Vorlage. Die ursprüngliche Strassenbreite von 7,5 m wäre absolut jenseits von gut und böse. Der Stadtrat reduzierte diese bewusst auf 5,5 m, was der in der Schweiz geltenden VSS-Norm Nr. 640045 entspricht. Diese Norm gilt für Quartierschliessungsstrassen mit entsprechender Baudichte. Dabei handelt es sich um bewährte Regeln. Martina Arnold geht es in erster Linie um die Verkehrssicherheit. Hiefür sind die gezielten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung wesentlich effizienter als eine schmalere

Strasse. Der stadträtliche Sprecher ersucht die Anwesenden, den Rückweisungsantrag der CVP-Minderheit nicht zu unterstützen.

Martina Arnold: Weshalb ist der Ausbau der Meisenbergstrasse nur auf 4,8 m und nicht auf 5 m geplant?

Stadtrat Dolfi Müller: Dies hängt mit dem Profil des Hanges zusammen. Das Gebiet Blasenbergstrasse ist wesentlich einfacher mit Strassen zu versehen als das Gebiet Meisenbergstrasse.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag Martina Arnold namens der Minderheit der CVP:
Für den Rückweisungsantrag stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 21:8 Stimmen den Rückweisungsantrag von Martina Arnold namens der CVP-Minderheit abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 24:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1349 betreffend Ausbau Blasenbergstrasse, Etappe Süd, Vorvertrag zu einem Kauf- und Abtretungsvertrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1739 vom 20. Mai 2003:

1. Dem Vorvertrag zu einem Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend Ausbau Blasenbergstrasse, Etappe Süd, zwischen der Erbgemeinschaft Doswald, der Wasserwerken Zug AG, der Alfred Müller AG und der Stadt Zug wird zugestimmt.
2. Für den städtischen Anteil an die Landerwerbskosten und an die Strassenbaukosten wird ein Kredit von Fr. 270'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Beschluss Ziff. 1 und 2 tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion vom 19. August 2002 betreffend Organisation des Baudepartementes und dessen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zug

Es liegen vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 1740

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 1817 f. des Protokolls Nr. 43 vom 10. September 2002.

Martin Spillmann spricht als Vertreter der Interpellanten: "Um es vorweg zu nehmen: Wir glauben, dass mit den getroffenen Umstrukturierungen Verbesserungen in der Organisation des Baudepartements erreicht werden. Das Organigramm ist zwar immer noch flach, wir hätten eine hierarchischere Struktur begrüsst. Ganz offensichtlich entspricht diese Art der Organisation mit vier gleichwertigen Abteilungen dem Departementvorsteher, und es ist ganz klar Sache des jeweiligen Stadtrats, sein Departement zu organisieren. Einige kleine Anmerkungen möchten wir jedoch machen: Der Name „Abteilung Städtebau“ ist denkbar schlecht gewählt: Städtebau ist ein Fachgebiet der Architektur und beinhaltet im Wesentlichen die Stadtplanung. Für eine Abteilung, deren Aufgabe es sein soll, städtische Bauten zu planen und zu realisieren, ist dies nicht die richtige Bezeichnung. Diese Bezeichnung ist nicht nur falsch, sondern sie weckt beim Bürger auch falsche Vorstellungen und Erwartungen. Die Aufgaben des „Stadtarchitekten“ wurden stark eingeschränkt. Er wurde im Wesentlichen zum Leiter einer Abteilung „Städtischer Hochbau“, der die Interessen der Stadt in architektonischer Hinsicht, bei Studien, regionalen und kantonalen Wettbewerben und Bauvorhaben vertritt. Wir legen Ihnen darum nahe, nochmals zu überlegen, ob diese Stelle wirklich unter dem Titel „Stadtarchitekt“ ausgeschrieben werden soll. Auch hier sind Vorstellungen und Erwartungen im positiven wie im negativen mit dem Begriff Stadtarchitekt verknüpft. Dem „Stadtarchitekten“ wurden die Flügel gestutzt, nicht zuletzt weil die Höhenflüge der bisherigen Amtsinhaber in den Augen vieler Bürger etwas gar steil ausgefallen sind und weil es zu unglücklichen Verknüpfungen zwischen Visionen einerseits und Realisierung andererseits gekommen ist. Darüber ist jedoch nicht zu vergessen, dass es Höhenflüge und Visionen braucht. Wir erwarten Visionen. Wir erwarten ein Vorausschauen, ein Vorausplanen. Seit Jahren warten wir z.B. auf Entwicklungsstudien zu Zug West und zu Zug Süd. Diese und weitere Studien fehlen heute oder sind zumindest nicht bekannt. Sie hätten jedoch bereits in der letzten Legislatur als Diskussionsbasis für die Quartier- und Stadtentwicklung und vor allem als Grundlage zur politischen Diskussion im Vorfeld der Richtplanung und der Anpassung des Zonenplans erarbeitet werden sollen. Es stellt sich daher die Frage: Hat sich der Stadtrat dieser Diskussion entzogen oder fehlen diese Visionen und Vorstellungen ganz einfach? Die Ziele und Beschlüsse des Stadtrates im Bereich Stadtentwicklung sind in Zukunft der BPK und dem Grossen Gemeinderat vorzustellen. Insbesondere die BPK muss in Zukunft besser in die Strategiebildung der Stadtentwicklung eingebunden werden. Die im Anschluss an die

kantonale Richtplanung zu erfolgende Zonenplanung duldet keine Geheimniskrämerei, sondern verlangt Offenheit und Transparenz. Diese Visionen und Ziele zur Stadtentwicklung sollen nach Angaben des Stadtrates künftig von einem Expertenteam erarbeitet werden. Wir sind mit dem Stadtrat darin einig, dass Stadtentwicklung nicht nur vom Stadtarchitekten respektive vom Baudepartement betrieben werden kann. Wir erwarten jedoch, dass der Stadtrat seine Vorstellungen betreffend der Zusammensetzung dieser „Stadtentwicklungsgruppe“ und deren Einbindung in den parlamentarischen Entscheidungsfindungsprozess bis spätestens diesen Herbst dem GGR bekannt gibt. Und wir erwarten, dass diese Gruppe ihre Arbeit unverzüglich aufnimmt. Im Rahmen der Zonenplanung erwartet uns alle eine Menge Arbeit. Wir behalten uns vor, diese Forderung allenfalls mit parlamentarischen Mitteln durchzusetzen."

Roland Neuner: "Die SVP-Fraktion als Mitinterpellant schliesst sich vollumfänglich den Ausführungen des Präsidenten der BPK an. Wir danken ihm für die Arbeit, die er mit seiner Fraktion geleistet hat. Wir danken auch dem Stadtrat für die qualitativ gute Analyse sowie auch die speditive Beantwortung dieser Interpellation. Die Antworten des Stadtrats tragen in fast allen Punkten den Anliegen der Interpellanten Rechnung. Wir hoffen, dass mit der neuen Organisation die Auswirkung im Bewilligungsverfahren beschleunigt und zur Zufriedenheit aller Bauherren verbessert wird."

Ratspräsident Werner Golder nimmt an, dass die Diskussion stillschweigend gewünscht wird.

Urs E. Meier: "Schon anlässlich der Sitzung der BPK habe ich bemängelt, dass mir diese Reorganisation zu stark als Lex Schöttli daher komme. Wie wir alle wissen, sollte man das Bad nicht mitsamt dem Kinde "ausschöttlen". Personenbezogene ungute Erfahrungen haben offensichtlich zu einer übertriebenen Abwehrreaktion geführt. Auch das Bauforum Zug teilt unsere Auffassung, dass eine allzu flache Organisation mit recht stark beschnittenen Kompetenzen des Stadtarchitekten zu unklaren Verhältnissen führe. Wer soll denn letzten Endes für die Gestaltung der Stadt als Ganzes zuständig sein? Martin Spillmann hat in seinem Votum als Kommissionspräsident bereits darauf hingewiesen. Dass es nicht gut kommt, wenn die Gestaltung alleine den Bauherren und ihren Architekten überlassen wird, zeigen einige erschreckende Beispiele in unserer Region. Erwähnt sei hier lediglich die Siedlung in Blickensdorf Richtung Steinhausen. Eine weitere ungute Entwicklung zeichnet sich ab, wenn die Liegenschaftenabteilung, neu losgelöst vom Baudepartement, mit baulichen und gestalterischen Kompetenzen ausgestattet wird und völlig unabhängig von Stadtarchitekt und Baudepartement tätig werden und Eingriffe vornehmen kann. Beispiele von fragwürdigen Änderungen und Sanierungen in öffentlichen Bauten sollten uns eine Warnung sein. Da haben wir ernsthaft Bedenken!"

Martin Stuber: "Mit der Teilentmachtung der Stelle des/der StadtarchitektIn wird eine relativ schwerwiegende Umstrukturierung vorgenommen. Ob diese Verschiebung der Gewichte schlussendlich der städtebaulichen und architektonischen Qualität von Zug

zugute kommen wird, kann ich nicht einschätzen - aber meine diesbezügliche Skepsis möchte ich hier nicht verhehlen. Ich habe mir nach der ausführlichen Diskussion in der BPK auch sonst noch so meine Gedanken gemacht und bin dabei auf folgende Frage gestossen: Wenn ich mich recht erinnere, wurde bei der kleinen Stadtratsreform ange-tönt, dass dies eine Übergangslösung sei. Mich nimmt wunder, ob der Stadtrat inzwi-schen an der grossen Stadtratsreform arbeitet. Wenn Ja, dann stellt sich die Frage, wie weit diese gediehen ist und vor allem, wann sie in Kraft treten könnte. Da ich nicht davon ausgehe, dass der Stadtrat diese Umstrukturierung am Ende seiner Legislatur vornehmen wird, wäre dies schon ziemlich bald. Und wenn dem so wäre, dann frage ich mich, ob mit der Umstrukturierung des Stadtbauamtes nicht z.B. auch noch ein Jahr Zeit gewesen wäre, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass bei einer grossen Stadtrats-reform das Stadtbauamt unangetastet bleiben würde. Ich wäre froh um Aufschluss in dieser Sache. Danke."

Stadtrat Dolfi Müller: Die BPK ist gut informiert worden. Die Grundidee der Reorgani-sation ist nicht, das Kind mit dem Bade "auszuschütteln" und die ganze Mannschaft umzubauen. Es sollten Strukturen geschaffen werden, damit Primaballerinas keine Bühne für ihre Selbstinszenierung mehr haben. Im Übrigen lässt man aber das winning team seine Stärken weiterhin ausspielen. Es trifft nach Meinung des stadträtlichen Sprechers nicht zu, dass die neuen Strukturen eine Entmachtung des Stadtarchitekten darstellen. Der Stellenbeschrieb zeigt, dass die wesentliche Gestaltungsaufgabe dem Stadtarchitekten obliegt. Darin steckt auch das Visionäre. Es will nicht ein Stadtbau-meister, sondern tatsächlich ein Stadtarchitekt eingesetzt werden. Es geht auch nicht um die Stelle eines Bauverwalters, wie dies in kleineren Gemeinden oftmals der Fall ist. Im Bauamt besteht ein optimaler Mix von viel fachlichem Know-how und sehr teamfä-higen Spezialisten. Da braucht man keine Hierarchien. Entscheidend ist das Informelle und nicht das Formelle. Der Stadtrat wird eine gute Hand brauchen, um die richtige Person als Stadtarchitekt zu finden, welche über eine hohe Sozialkompetenz und Fach-kompetenz verfügen muss. Er muss aber auch visionsfähig sein. Visionen entstehen auch mit Pilotprojekten, welche der Stadtrat in seinen Legislaturzielen festgelegt hat. Eine Problematik wurde nicht angesprochen: die Triage bei den Baubewilligungen. Da-zu verweist der stadträtliche Sprecher auf die neueste Statistik, die Klarheit darüber gibt, welche Fragen von der Stadtbildkommission beurteilt werden. Von rund 320 Bau-gesuchen gehen zirka 20% durchschnittlich an die Stadtbildkommission. Dabei geht es um Arealbebauungen, Bebauungspläne usw. Im Jahr 2002 waren gerade mal 2 Einfami-lienhäuser dabei. Das zeigt, dass die Stadtbildkommission ihre Aufgabe am richtigen Ort wahrnimmt, nämlich dort, wo es vom Gesetz vorgeschrieben ist. 5% aller Baugesu-che müssen abgewiesen werden. 2/3 aller Gesuche werden innert zwei Monaten erle-digt. Es war in der BPK die Kritik zu hören, dass die private Bauherrenberatung in ei-nem Nebenjob ausgeführt werde. Dies ist nicht der Fall. Wenn man schon auf Erfah-rungen zurückgreifen kann, sollen diese auch genutzt werden. Die grosse Reorganisa-tion ist ein erklärtes Legislaturziel des Stadtrates. Sie hat aber noch nicht begonnen. Der Stadtrat ist zurzeit auf der Suche nach Fachleuten, welche ihn bei diesem Projekt beraten sollen. Das erste grosse Brainstorming wird jedoch noch im laufenden Jahr

stattfinden. Es ist aber wohl kaum damit zu rechnen, dass der Stadtarchitekt nicht mehr dem Baudepartement zugeteilt wird. Das Team im Bauamt braucht baldmöglichst wieder einen Schlüsselspieler in zentraler Position. Dabei muss es sich um eine erfahrene Person handeln, welche Bauernfahrung hat, fachkompetent ist, mit Menschen umgehen kann und sich selbst nicht allzu wichtig nimmt. Der stadträtliche Votant ersucht die Anwesenden, positiv in ihrem Kreis für diese ausgesprochen spannende Aufgabe Werbung zu machen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion vom 19. August 2002 betreffend Organisation des Baudepartements und dessen Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen werden kann.

7. Interpellation Urs E. Meier, Alternative Fraktion, vom 30. Mai 2003 betreffend "Mehrwert der Liegenschaft Baarerstrasse 37 durch eine allfällige Aufstockung / Gegenleistung der Zuger Kantonalbank"

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 259 f. des Protokolls Nr. 7 vom 10. Juni 2003.

Stadtrat Dolfi Müller beantwortet namens des Stadtrates die Interpellation wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch wird der Mehrwert eingeschätzt, welcher durch die Aufstockung des Gebäudes Baarerstrasse 37 um 4 sichtbare Geschosse bzw. durch die Ausdehnung der Nutzfläche um ca. 2'200 m² resultieren würde?

Antwort:

Der allenfalls resultierende Wert der Aufstockung kann nicht exakt quantifiziert werden, es können jedoch folgende Schätzungen gemacht werden:

- a) geschätzter Ertragswert: geschätzter jährlicher Ertrag (vergleichbare Miete im Bahnhofsneubau): ca. 2'200 m² x ca. 300 Fr./m²/Jahr = ca. Fr. 660'000.--, Kapitalisierung mit einem Satz von 8.5%, ca. Fr. 660'000.-- / ca. 8.5% = ca. 7.75 Mio. Franken.
- b) geschätzter Neuwert: geschätzter mittelfristig möglicher Verkaufspreis (anhand vergleichbarer Objekte): ca. 2'200 m² x ca. 3800 Fr. / m² = ca. 8.36 Mio. Franken
- c) Discounted Cash Flow - Methode: über 10 Jahre sowie mit den gängigen Zinssätzen und Aufwänden gerechnet: 8.75 Mio. Franken.

Fazit: Gemäss diesen nach verschiedenen Methoden berechneten Schätzungen lässt sich der allenfalls resultierende Wert der Aufstockung mit ca. Fr. 7.75 Mio. bis ca. 8.75 Mio. beziffern. Dabei ist zu beachten, dass die Aufstockung erhebliche Investitionen einerseits in die Tragkonstruktion andererseits in den Aufbau selber erfordert. Die Baukostenschätzung der ZKB liegt bei 8 Mio. Franken.

Frage 2:

Wie weit ist die Stadt Zug bereit, diesen Mehrwert anlässlich der Verhandlungen mit der ZKB im Zusammenhang mit der Gestaltung des Bahnhofsrandes Ost geltend zu machen und in Form einer Kostenbeteiligung oder anderswie einzufordern, falls der rechtskräftige Bebauungsplan die von der ZKB gewünschte Aufstockung zulassen sollte?

Antwort: Gemäss Vorstellungen des Stadtrates sollen die Kosten für die Umgestaltung des Aussenraumes entsprechend der Interessenlage zwischen Stadt und ZKB wie folgt aufgeteilt werden:

- An einer attraktiven, grosszügigen Passage von der neuen Bahnhofunterführung zur Baarerstrasse/Busshaltestelle haben beide Parteien grosses Interesse. Dementsprechend sollten die Kosten für die Entfernung des Baumtroges südlich des ZKB-Gebäudes, für den Abbruch der bestehenden Rampe und für die Erstellung der neuen Rolltreppe aufgeteilt werden.

- Die Kosten der neuen Gestaltung der Fussgängerflächen im Erdgeschoss und der neuen Zugänge zum Gebäude sollten von der ZKB vollumfänglich getragen werden. Diese Massnahmen dienen der ZKB wesentlich, weil damit die Attraktivität der Zugänglichkeit für bisherige und neue Kunden verbessert wird.
- Die Absenkung des Bereiches beim bestehenden Veloplatz entlang des Bahndammes auf das Niveau des ZKB-Vorplatzes liegt vollumfänglich im Interesse der Stadt, so dass diese Kosten von der Stadt zu tragen sind.

Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und die geschilderte Kostenteilung stellt die Sicht des Stadtrates dar. Danach würde die Kantonalbank rund zwei Drittel, die Stadt rund ein Drittel der gesamten Kosten der Anpassungen tragen. Bei der Kostentragung handelt sich nicht um eine Abschöpfung des Mehrwerts, für eine solche gibt keine gesetzliche Grundlage, sondern um eine Teilung entsprechend dem Zusatznutzen.

Frage 3:

Ist das Verhalten der Stadt in dieser Sache schon absehbar, falls die Aufstockung im Rahmen der Bebauungsplan-Änderung nicht rechtskräftig werden sollte? Zu bedenken ist dabei, dass durch die hoffentlich bald attraktive Verbindung der Bahnhofshalle mit der Baarerstrasse mit öffentlichen Mitteln der Standort des ZKB-Gebäudes ohnehin und auch ohne Aufstockung schon aufgewertet wird.

Antwort: Der Stadtrat geht davon aus, dass die Aufstockung in absehbarer Zeit rechtskräftig werden wird und hat deshalb keine alternativen Handlungsweisen vorbereitet. Im Übrigen darf erwähnt werden, dass die Aufwertungsmassnahmen mit öffentlichen Mitteln nicht in erster Linie den umliegenden Anstössern, sondern vor allem der Allgemeinheit zugute kommen.

Wir beantragen Ihnen, von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation Urs E. Meier, Alternative Fraktion, vom 30. Mai 2003 betreffend „Mehrwert der Liegenschaft Baarerstrasse 37 durch eine allfällige Aufstockung / Gegenleistungen der Zuger Kantonalbank“ Kenntnis zu nehmen und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben."

Urs E. Meier: Die Beantwortung ist so ausgefallen, wie sie nach den Ausführungen unseres Stadtgenieurs anlässlich der Sitzung der BPK zu erwarten war: ziemlich enttäuschend. Die soeben gehörten Zahlen machen stutzig. Immerhin ist nun klar, dass die Stadt als Verhandlungspartnerin weiterhin die gewohnt weiche Linie zu fahren gedenkt. Es scheint fast, als wäre die folgende Empfehlung an die Verantwortlichen nötig: das städtische Portemonnaie sollte euch alleweil näher liegen als jenes der Verhandlungspartner. Vor allem aber müssten diese Zahlen die ZKB stutzig machen. Der Ertragswert der Aufstockung wird mit 7.75 Mio. Franken beziffert. Ein allfälliger Verkaufswert mit 8.36 Mio. Franken. Lassen Sie mich eine kurze Rechnung machen: Die 3 zusätzlichen Geschosse haben zusammen eine Nutzfläche von 2'200 m². Das vierte Technikgeschoss misst weitere 730 m². Zusammen ergibt das zirka 3'000 m² Grundfläche oder gut 10'500 m³ umbauten Raumes. Der Preis pro m³ wird irgendwo um die 1'000 Fr. liegen. So werden Baukosten von zirka 10 Mio. Franken anfallen. Dazu kämen noch die Vorbereitungsarbeiten und die Baunebenkosten. Dem genannten Ertragswert von 7.75

Mio. Franken oder dem Verkaufswert von 8.36 Mio. Franken stehen Baukosten entgegen, die weit darüber liegen werden. Unter diesen Umständen lohnt sich die angestrebte Aufstockung natürlich überhaupt nicht. Fazit: Entweder wurden uns soeben vom Stadtrat die falschen Zahlen präsentiert oder aber: meine Hausbank hat sich verrechnet. Dieses Verrechnen aber würde heissen, dass sich die ersehnte Aufstockung nicht lohnt und bestenfalls ein finanzielles Nullsummenspiel zur Folge hätte. Wenn ich davon ausgehen könnte, dass die in der Beantwortung angestellten Berechnungen stichhaltig sind, dann könnte ich zufrieden sein. Dann würde dieses Unding mangels Wirtschaftlichkeit nämlich gar nie realisiert. Ich traue den präsentierten Zahlen nicht. Zudem sind sie nicht relevant. In eine stichhaltige Rechnung müsste in erster Linie das Land einbezogen werden. Die Grundstückfläche beträgt 2'403 m². Bei einer Ausnützungsziffer von 2.1 ergibt dies eine realisierbare Geschossfläche von gut 5'000 m² für das Erd- und die bestehenden 6 Obergeschosse. 3 zusätzliche Geschosse bedeuten weitere 2'200 m² oder eine Zunahme um 44 %. Der heutige Landwert mit der heutigen Ausnützung wird an dieser Lage bei 10 – 12'000 Fr. pro m² oder zwischen 24 und 28 Mio. Franken liegen. Die zusätzliche Ausnützung von 44 % bedeutet demnach einen Mehrwert von mindestens 10 – 12 Mio. Franken. So sieht die Rechnung natürlich ganz anders aus. Dies ist der Planungs-Mehrwert, der durch die Möglichkeit zur Aufstockung entstünde. Und etwa so müssten die Zahlen lauten, die auf dem Verhandlungstische liegen! Niemals dürfte mit dem von der Stadt errechneten Nullsummenspiel, wo der genannte Mehrwert durch die höheren Baukosten zunichte gemacht wird, in die Verhandlungen eingestiegen werden. Insbesondere nicht, nachdem die ZKB selber erkannt hat, dass für den Mehrwert eine Gegenleistung gerechtfertigt sei. Deshalb nochmals: das städtische Portemonnaie sollte den Verantwortlichen der Stadt mit Bestimmtheit näher liegen als jenes der ZKB. Daher erwarten wir ein Verhandlungsergebnis bezüglich Kostenbeteiligung der ZKB am neuen Bahnhofausgang Ost und seiner Umgebung, der diesen Zahlen gebührend Rechnung trägt. Ich verzichte auf Diskussion.

Patrick Cotti beantragt Diskussion.

Abstimmung

über den Antrag von Patrick Cotti auf Diskussion.

Für den Antrag Patrick Cotti stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 16:12 Stimmen den Antrag Patrick Cotti auf Diskussion abgelehnt hat. Die **Interpellation Urs E. Meier, Alternative Fraktion, betreffend Mehrwert der Liegenschaft Baarerstrasse 37 durch eine allfällige Aufstockung / Gegenleistungen der Zuger Kantonalbank ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen werden.**

8. Motion Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, vom 8. September 2002 betreffend "22. September autofreie Stadt"

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1741

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 1816 f. des GGR-Protokolls Nr. 43 vom 10. September 2002.

Marianne Zehnder: "Ich danke dem Stadtrat für seinen Bericht auf unsere Motion vom September letzten Jahres. Die Beteiligung an dem auch international immer wichtigeren Aktionstag ist ein wichtiges positives Zeichen dafür, dass die Begriffe Lebensqualität und Erschliessungsqualität in der Stadt Zug nicht nur aus der Lenkrad-Perspektive verstanden werden. In Grosstädten werden aus der Not geborene autofreie Tage zu spontanen Erlebnistagen. Ein freiwilliger, in einem nationalen und internationalen Rahmen eingebetteter Aktionstag bietet daher für die Besucher und Einwohner der Stadt Zug die Chance, den aus mittelalterlichen Raumverhältnissen gewachsenen Lebensraum ein Stück weit autofrei zu erleben. Anstatt die Stadt als ärgerliches Hindernis für Autos zu erleben, bietet sich jetzt die Chance, die Perspektive zu wechseln und einmal die Lebensqualität dieser Stadt, die wir hier im GGR vertreten, aus der Perspektive zu erleben, zu dem wir alle einmal geboren wurden: Aus der Sichtweise der Fussgänger. Für eine international geschäftende Gemeinschaft dürfen uns aber auch andere Aspekte nicht kalt lassen: Trotz vielen Massnahmen zur Einsparung von CO2 Emissionen nehmen diese auf dem Gebiet der Stadt Zug immer noch zu. Der Gemeinderat darf vor der Tatsache nicht die Augen verschliessen, dass er mit der vom Verkehr verursachten ungebremsten Zunahme von CO2 – in seinem Verantwortungsbereich – kräftig am eigenen Ast sägen lässt. Zu was taugen denn die mit dem Label „Energistadt“ anerkannten Fortschritte beim Energie-Sparen und das handlungsorientierte Umweltleitbild der Stadt, wenn der motorisierte Individualverkehr als Tabu-Thema von den CO2-Massnahmen ausgeklammert wird? Dies hat die städtische Umweltkommission auch erkannt und unter Mitwirkung noch amtierender Gemeinderäte das Strategiepapier Verkehr erarbeitet und vor einem Jahr verabschiedet. Darin sind Ziele formuliert wie die attraktive und fussgängerfreundliche Gestaltung von zentralen Plätzen wie Postplatz und Bundesplatz, die Reduktion der Verkehrsspitzen beim Arbeitsverkehr morgens und abends. Dieser Aktionstag mit dem zum Nachdenken anregenden Namen „Zug StauNt“ stützt sich vor allem auf die Projekte Park-Platz – Platz-Park, die Pendleraktion und den Wunsch- und Befindlichkeitstest und greift damit Ziele des Strategiepapiers auf. Wir hoffen, dass auch von bürgerlicher Seite gewürdigt wird, dass die Veranstaltung auf Freiwilligkeit und Motivation zum Umdenken zielt und nicht dem Verhindern oder Verärgern von Auto fahrenden. Der nun vorliegende konkrete Vorschlag des Stadtrates stellt für unsere Fraktion das unterste Minimum vor, was zu einem solchen Aktionstag gehört. Es steht weit hinter dem zurück, was andere Städte der gleichen Grössenordnung in der Lage und willens sind zu machen. Aber immerhin: es ist ein An-

fang. Kein Verständnis haben wir für den Vorbehalt unter Punkt 7. Wir sehen nicht, dass das ohnehin eingeschränkte Programm nochmals reduziert werden darf. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass die Mehrheit der Zugerinnen und Zuger solche Informationskampagnen schätzt, und wir freuen uns auf den Beginn einer neuen Tradition. Wir hoffen, dass auch Sie dem Stadtrat Ihre Zustimmung geben, die Motion erheblich erklären und Sie mit vielen Andern am 22. September die Stadt nicht als Hindernis, sondern als Lebensraum erleben."

Cornelia Stocker: "Dass Frau Zehnder und die FDP divergierende Weltanschauungen haben, ist hier allen bekannt. Dass aber der bürgerliche Stadtrat Aktionen, wie in der Motionsantwort umschrieben, die sich klar gegen den mobilisierten Individualverkehr und somit gegen das Gewerbe richten unterstützt, enttäuscht uns. Was der Stadtrat hier vorschlägt, u.a. das Verbannen der Autos aus der Poststrasse, sind nichts anderes als Schranken für die Autofahrer, und das an einem Montag. Und wer leidet am meisten, wenn einfach eine Strasse gesperrt wird: das Gewerbe, und wenn der Sanitär 20 Minuten länger für seine Fahrt durch die Stadt hat, schreibt der diese Zeit seinem Auftraggeber auf. Die Konsumenten bezahlen hier also die Zeche. So etwas an einem Werktag durchzuführen, wo beispielsweise viele Leute ihr Postfach leeren müssen und wollen, zieht garantiert ein Verkehrschaos rund um den Postplatz mit sich. Hinzu kommt, dass offensichtlich die Anstösser der Poststrasse mit dem Errichten einer Speedstreet einverstanden sein müssen. Ich selber habe mich heute diesbezüglich mit den Herren Joseph Speck und Roland Staerkle, beide Liegenschaftsbesitzer an der Poststrasse, darüber unterhalten. Sie lassen dem Stadtrat ausrichten, dass eine solche gewerbefeindliche Aktion für sie nie und nimmer an einem Werktag in Frage komme. Ich kann dem Stadtrat auch heute schon versichern, dass sich der Gewerbeverein der Stadt Zug entsprechend negativ dazu äussern wird. Unabhängig davon bezweifelt die FDP, ob mit derartigen Aktionen die Sensibilität der Bevölkerung, was Umweltschutz anbelangt, erhöht und etwas Nachhaltiges bewirkt werden kann. Mühe bekundet uns auch das Demokratieverständnis des Stadtrates. Das Zuger Stimmvolk hat die Sonntagsinitiative am 18. Mai überaus deutlich abgelehnt. Damit wurde klar manifestiert, dass Einschränkungen der mobilen Bewegungsfreiheit nicht goutiert werden. Die Tatsache, dass die veranschlagten enorm hohen Kosten mit Fr. 47'000 gerade mal 6 % unter der Limite der GGR-Kompetenz liegen, macht's für den Stadtrat auch nicht besser. Im Gegenteil: Wollte man sich damit der Schelte der GPK entziehen? In seiner 100-Tage-Bilanz hat sich der neue Stadtöki bereits von wegen Unterdotierung der Stadtökologie geäussert. Offensichtlich hat man aber Ressourcen, sich dem Aktionitits hinzugeben und Projekte wie das in der Vorlage umschriebene Programm zu entwickeln. Die FDP ist sich selbstverständlich bewusst, dass der Stadtrat diese Aktionen auch ohne unser Einverständnis in seiner Kompetenz durchsetzen kann. Nur Vertrauen würde er sich im Hinblick auf die beantragten höheren Finanzkompetenzen nicht gerade verschaffen. Des Weiteren würde sich die Stadtökologie damit geradezu selbst für eine Budgetkürzung im Dezember empfehlen. Natürlich ist es auch der FDP bewusst, dass die Stadt nicht einfach nichts in Sachen Ökologie und Umweltschutz tun darf. Schliesslich muss den Leitbildern auch nachgelebt werden. Die Gefahr letztendlich aber, dass mit einem

"Aktionismus" wie dem zur Diskussion stehenden mehr Bewohnerinnen und Bewohner verärgert als erfreut wären, erachten wir als sehr sehr gross. Dies wäre aber mit Sicherheit dem angestrebten Ziel mehr als abträglich. Autofreie Zonen wie am Märliisunntig unterstützen wir, das ist für uns keine Frage. Wir wollen aber, dass der Stadtrat die hart verdienten Steuerfranken der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt für eines der Mehrheit zu Nutze kommenden Projekts einsetzt, und das auch nachhaltige Spuren hinterlassen muss. Wie wäre es zum Beispiel mit einer Sensibilisierungskampagne zur aktuell hohen Ozonbelastung. Hier gäbe es doch Aufklärungsarbeit zu verrichten. Wir wollen eine sympathische Aufklärungsstrategie und nicht eine Verhinderungspolitik. Dies muss analog des nun erfolgreich etablierten Güseltrennungsprozesses geschehen. Das wäre die Aufgabe der Stadtökologie und nicht Aktionen zu erfinden, über die sich ein Grossteil Bevölkerung, welche ohnehin am Montag der Arbeit nachgehen muss, zu ärgern hat. Stimmen sie deshalb unserem Nichterheblicherklärungsantrag zu. Damit können unsere kostbaren Mittel nachhaltiger eingesetzt werden. Letztendlich aber hat Zug bereits im Bereich Altstadt eine verhältnismässig grosse, dauernd verkehrsfreie Fläche. Zählt das eigentlich nicht? Dort haben wir sehr wohl gute Lebensqualität."

Martin Stuber: Dass sich die FDP seit Jahren gegen eine endlich attraktivere Innenstadt stemmt, ist nicht neu und bestätigt sich mit dem Rundumschlag der FDP-Sprecherin erneut. Nicht zu verstehen ist die Schärfe angesichts des minimalen Events. Vielleicht macht sich Cornelia Stocker einmal auf dem Internet kundig, was in anderen Städten erfolgreich üblich ist. Zug sollte sich nicht zu schade sein, auch einmal von anderen Städten etwas zu lernen. Die Ozonkampagne läuft bereits. Wenn es etwas gibt, das in der Innerschweiz in den letzten Jahren wirklich stark vorangetrieben worden ist, ist es die Sensibilisierung bezüglich Ozon. Dies hat aber leider bei den Autofahrerinnen und Autofahrern noch keinen grossen Niederschlag gefunden. Bezüglich Sonntagsinitiative erinnert der Sprechende an das relativ knappe Abstimmungsresultat.

Isabelle Reinhart: "Nehmen wir es gleich vorweg: Die CVP-Fraktion ist in dieser Sache geteilter Meinung. Als besonders störend wird empfunden, dass der Aktionstag auf einen Montag fällt und somit grosse Teile der Bevölkerung durch ihre berufliche Tätigkeit von der Teilnahme ausgeschlossen sind. Deshalb wird ganz stark bezweifelt, dass am 22. September auch die „richtigen Leute“ angesprochen werden. Einesteils wird es als schade empfunden, dass mit dem öffentlichen Verkehr noch keine tragbare und zugleich verlockende Lösung gefunden wurde; andernteils fehlt der CVP in der Vorlage die Vollkostenrechnung, um sich auch in finanzieller Hinsicht ein umfassendes Bild zu machen. Eine Minderheit der CVP-Fraktion aber gratuliert der Initiantin wie auch dem Stadtrat für diese mutige Vorlage. Als Energiestadt nehmen wir die Verantwortung wahr und verpflichten uns, den motorisierten Verkehr in gesunden Schranken zu halten. Es darf uns nicht gleichgültig sein, ob wir im Verkehr ersticken oder ob wir dank mehr Bewegung und guter Luft mehr Lebensqualität geniessen und somit einen enormen Beitrag für unsere Gesundheit und die nachfolgender Generationen leisten. Es ist anzunehmen, dass – würde der Aktionstag auf einen Sonntag fallen - eine breite Bevölkerungsschicht ohne grossen Verzicht Nutzniesser wäre, das Erlebte nachhaltig in

Erinnerung bleiben würde und somit auch den ersehnten Motivationscharakter bringen würde. Nun ist es einfach Tatsache, dass der 22. auf einen Montag fällt. Darf uns die Zukunft deshalb weniger wichtig sein? Ich gebe es zu, diese Tatsache wirkt erschwerend, sie darf aber keines Falls bewirken, dass wir dem Aktionstag negativ entgegensehen. Der Montag stellt in grossem Masse eine besondere Herausforderung dar. Er birgt aber auch Chancen in sich, wie dies der Stadtrat auch erkennt und darstellt. Dass Zug nicht allein dasteht mit dieser Idee, sondern, dass schon gegen 100 Schweizer Gemeinden sich ebenfalls solidarisieren, ist klar ein Vorteil. Ich denke auch, dass es richtig ist, wenigstens im ersten Jahr von den Synergien zu profitieren. Ob der Stadtrat nach den ersten Erfahrungen für die nächsten Jahre vom 22. September abweichen wird, wie dies andere Gemeinden auch getan haben (weil sie den Sonntag für solche Aktionen bevorzugen), steht zurzeit noch völlig offen. Solche Entscheide liegen in der Kompetenz des Stadtrates. – Also schenken wir dem Stadtrat das Vertrauen!"

Renatus Wendel: "Die SP der Stadt Zug findet es richtig, die Idee "En ville sans ma voiture?" mit einer Beteiligung zu unterstützen. Auch ein feuchtfröhliches, sportliches Erlebnis, angereichert mit ein paar Suggestivfragen zur Parkplatz-Problematik, kann beim Einen oder Anderen ein Umdenken bewirken. Der erste Schritt in die richtige Richtung wäre damit gemacht. Eine echte Signalwirkung werden wir vielleicht in ein paar Jahren erreichen, wenn sich die Mehrheit einig ist, dass dies mehr Engagement von allen und in jeder Hinsicht notwendig macht. Nehmen wir also einen ersten Anlauf und hoffen wir, dass das Pilotprojekt genügend zur Kenntnis genommen wird, trotz des vorbeipassenden Strassenverkehrs."

Patrick Cotti ist erstaunt und erfreut, welche ideologischen Höhenflüge die FDP aufgrund dieser Vorlage leisten kann. Nachdem der Verkehr an der Poststrasse ohnehin werktags stockt, macht ein einmaliges Fest wohl nicht so viel aus wie ein vom Kanton hälftig mitunterstützter ZKB-Baumstamm mitten im Fussgängerverkehr beim Bahnhof. Auch der Sprechende hätte gerne beim ZKB-Baumstamm die Vollkostenrechnung vorgelegt.

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion wehrt sich nie gegen die verbesserte Attraktivität der Stadt und erachtet dies auch als ihr eigenes Ziel. Zuerst müssen aber Entlastungsstrassen und Parkhäuser erstellt werden. Da muss vorwärts gemacht werden. Hier hat aber gerade die Alternative Fraktion mit dem Referendum gegen den Entwicklungsplan Landis & Gyr alles andere als zum zügigen Vorwärtsmachen beigetragen. So nützen natürlich auch die gutgemeinten Umfragen bezüglich Verkehrsverhalten nichts. Es muss jetzt mit der Strassenplanung vorwärts gemacht werden. Hier erwartet die FDP-Fraktion auch von der Alternativen Fraktion mehr Kooperation, um schneller zum gemeinsamen Ziel einer attraktiven Stadt zu gelangen. Die Poststrassenbewohner und Bahnhofstrassenanstösser werden in diesen Sommermonaten mit der Neugestaltung der Bahnhofstrasse schon genügend belastet. Ihnen erneute Einschränkungen im September aufzubürden, ist nicht ersichtlich. Die dort situierten Dienstleistenden und Ge-

werbetreibenden sind auf ihre Kunden angewiesen. Diese Kunden und Anlieferer müssen an einem Montag uneingeschränkte Zufahrt geniessen können.

Marianne Zehnder: Dass der 22. September 2003 auf einen Montag fällt, ist sicher nicht die einfachste Ausgangssituation. Andererseits hätte die Stadt in der Vergangenheit schon die Möglichkeit gehabt, an einem Samstag oder Sonntag zu üben. Die Antwort des Stadtrates zeigt, dass genau die arbeitende Bevölkerung angesprochen ist. Die Arbeitgeber sind eingeladen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, für ein einziges Mal ohne Auto zur Arbeit zu fahren, um die Aktion ohne Aktionitis zu erleben.

Monika Mathers: Wenn in 100 anderen Gemeinden das Gewerbe nicht stirbt, wird dies auch in Zug nicht der Fall sein. Strassen müssen im Juni für den Strassenbau geschlossen werden. Ist es so schlimm, wenn die Poststrasse nun im September für diese Aktion für einen Tag geschlossen wird? Wem gehören diese Strassen? Gehören sie wirklich nur den Beräderten? Jedermann weiss, dass die Ozonbelastung verbessert werden muss. Ein Tag weniger Verkehr wird sicher auch weniger Ozonbelastung geben.

Dominik Schwerzmann: "Stellen Sie sich vor: es findet eine Aktion statt und keiner geht hin. Noch schlimmer: am Dienstag danach ist alles wieder beim alten. Sie merken, ich spreche die Nachhaltigkeit solcher Aktionen an. Obwohl die Fr. 47'000.-- in stadträtlicher Kompetenz liegen und es mir nicht ansteht, hier irgendwelche Anmerkungen zu bringen, möchte ich darauf hinweisen, dass es sich um Steuergelder handelt, die sorgfältig verwendet werden sollten. Dabei geht es auch um Nachhaltigkeit. Der Vorlage des Stadtrates können keine qualitativen Zielsetzungen entnommen werden, die Resultate aus diesem Anlass hervorbringen würden. Es wäre viel interessanter, mit diesen Fr. 47'000.-- oder auch etwas mehr eine Wirkung zu erzielen, die auch an allen folgenden Tagen spürbar wäre. Es ist eine etwas trügerische Machenschaft, wenn an einem einzigen Anlass etwas vorgespielt wird, das Leute anspricht, die gar nicht anwesend sein können und dadurch nichts von der Veranstaltung erfahren. Das ist schade. All den Autofahrern, Motorradfahrern, Velofahrern und Fussgängern wäre es viel lieber, es beständen etwas bequemere Verbindungen. Ich bitte den Stadtrat, sich diese einmalige Aktion nochmals sehr gut zu überlegen. Ich empfehle daher, die Motion nicht erheblich zu erklären."

Urs Bertschi: Wenn die Nachhaltigkeit tatsächlich gefördert werden möchte, müssten solche Aktionstage jährlich wiederholt werden. Dem Sprechenden ist beispielsweise die Nachhaltigkeit eines Zuger Seefestes auch nicht bekannt. Gleichwohl wird dieses jedes Jahr wieder für sehr viel städtische Steuerfranken aufs Neue aufgeführt. Frau Stocker scheint mit ihrem Votum klar übers Ziel hinauszuschiessen. Sowohl der Zuger Gewerbler als auch der Zuger Konsument, sollten sich die montäglichen Horrorszenarien tatsächlich bewahrheiten, wird sicherlich den vermeintlichen Schaden mit Gleichmut tragen. Von den Herren Speck und Staerke hätte der Votant etwas mehr Humor erwartet, zumal sie bei allen Anlässen immer an vorderster Front stehen. Im Übrigen ergibt

sich Cornelia Stocker heute in Drohungen, welche das Demokratieverständnis in einem etwas eigenartigen Licht erscheinen lässt. Wo bleibt da bei der FDP die Lust und der Mut, in dieser Stadt ein paar zum Nachdenken anregende Knaller zu realisieren?

Martin Stuber: "Das Schweizer Volk hat eine ausgeprägte Eigenschaft, die ich sehr schätze, den Pragmatismus. Das bedeutet, dass man auch mit kleinen Schritten zum Ziel kommt und dabei das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Ich nehme die Hand von Cornelia Stocker gerne entgegen, frage mich aber, wohin der gemeinsame Spaziergang wohl führt. Es gibt eine grosse Massnahme für die Innenstadt, nämlich der Minitunnel. Ich wäre froh, wenn wir diesen Spaziergang "Minitunnel" in der nächsten Zeit machen können."

Roland Neuner äussert sich zur Nachhaltigkeit: Ein Alkoholiker, der am Blaukreuz-Tag keinen Alkohol trinkt, behebt das Problem mit der Familie und der Umwelt auch nicht.

Stadtrat Andreas Bossart staunt, welche Emotionen ein solcher Versuch schon vor der Umsetzung auslösen kann. Folgende Hintergründe führten zu dieser Idee: Die städtische Umweltkommission hat im September 2001 ein Strategiepapier "Verkehr" erarbeitet. In der Umweltkommission sind alle Parteien vertreten. Da die Stadt Zug seit 1996 Mitglied des Klimabündnisses ist und 1999 sogar das Label Energiestadt erhalten hat, fühlte sich die Kommission verpflichtet, etwas gegen den Co2-Ausstoss zu unternehmen. Sie hat daher das erwähnte Strategiepapier erarbeitet. 13 Vorschläge mit konkreten Massnahmen wurden dabei aufgelistet. Einige dieser Vorschläge werden nun innerhalb dieses Aktionstages umgesetzt. Es geht dabei vorwiegend um Bewusstseinsbildung. Bereits letztes Jahr wollte sich die Stadtökologie aus diesem Grund am europäischen Aktionstag beteiligen, was aber zufolge zu kurzer Vorbereitungszeit und anderer Projekte nicht mehr möglich war. Der neue Stadtökologe hat nun in Absprache mit der Umweltkommission versucht, diesem Aktionstag ein Gesicht zu geben. Dabei wurde er auch von der Kulturbeauftragten der Stadt, vom Mobilitätsmanagement und dem Bauamt unterstützt. Damit möchte keinesfalls das Autofahren angeprangert werden. Daher wird am 22. September 2003 der Verkehr durch die Stadt inkl. öffentlicher Verkehr voll funktionieren. Man möchte aber an diesem Tag auf mögliche Alternativen hinweisen. Zug stauNT und wird nicht Stau verursachen. Man will die Leute zum Staunen bringen, dass es auch anders gehen könnte. Bewusst wurde der nationale Aktionstag vom 22. September 2003 nicht auf den Sonntag vorverschoben. Sonntags-Eventversuche haben schon mehrfach stattgefunden. All diese Tage wurden von der Bevölkerung mit Begeisterung akzeptiert. Nun kann vielleicht auch einmal an einem Werktag ein Versuch gestartet werden. Die CO2-Belastung findet kontinuierlich auch an Werktagen statt. Hier will man ansetzen. Über 1'100 Gemeinden Europas machen bei dieser Aktion mit. In der Schweiz sind es rund 70 - 100 Ortschaften. Unterstützt wird man dabei auch vom Programm Energie Schweiz und von der Charta 02. Für diese Aktionstage bestehen Ziele und werden auch genannt. Es soll das Bewusstsein der Bürgerinnen gesteigert und aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die Verkehrsmittelwahl auf die Qualität der Umwelt und des Lebensraumes hat. Den Menschen soll die Möglichkeit gegeben wer-

den, ihre Stadt und ihr kulturelles Erbe in einer gesünderen und lebenswerteren Umwelt neu zu erleben. Diese Ziele passen auch in die Legislaturziele des Stadtrates, die Innenstadt und die innerstädtischen Freiräume aufzuwerten. Mit der Neugestaltung des Postplatzes, angeregt durch eine FDP-Motion, wird der Stadtrat nächstens eine Vorlage unterbreiten. Vielleicht kann der Aktionstag ein kleiner Testlauf für die Aufwertung des Postplatzes bedeuten. Der stadträtliche Sprecher würde es schätzen, wenn die Motion wenigstens teilweise erheblich erklärt werden könnte. Es lohnt sich aus den genannten Gründen, diesen Versuch zu wagen. Vielleicht auch nur, um einmal aus dem gewohnten Alltag den Blick für Neues und Anderes zu öffnen. Die Aktion ist nicht gegen das Gewerbe gerichtet. Die Organisatoren haben sowohl mit dem Gewerbe wie auch mit Zug Tourismus Kontakt. Die Ozonbelastungen sind seit Jahren so hoch, dass an sich der Verkehr um die Hälfte reduziert werden müsste. Zug wagt dies aber nicht. In der Motion wird gefordert, diesen Aktionstag jährlich zu wiederholen. Der Stadtrat sieht vorerst eine einmalige Durchführung vor. Wenn die Resonanz aus der Bevölkerung Ende September mehrheitlich positiv ausfällt, wird der stadträtliche Sprecher dem Stadtrat für das Jahr 2004 eine Wiederholung dieses Aktionstages beantragen. Falls der Aktionstag 2003 nicht gelingt, kann immer noch eine Verschiebung auf einen Sonntag in Aussicht genommen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben gegenüber dem Antrag der FDP und teilweise der CVP, die Motion nicht erheblich zu erklären:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag der FDP und teilweise der CVP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 19:13 Stimmen den Antrag des Stadtrates abgelehnt und denjenigen der FDP- und teilweise der CVP-Fraktion gutgeheissen hat. Die **Motion Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, vom 8. September 2002 betreffend Teilnahme der Stadt Zug am gesamteuropäischen Aktionstag "In die Stadt - ohne mein Auto" am 22. September wird somit nicht erheblich erklärt und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

9. Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1722

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1722.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1722.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: In dieser Vorlage spricht man von einer Nachhaltigkeit von drei Jahren. Man kann es drehen und wenden wie man will. Trotz vieler Ideen auch seitens der GPK ist der Spielraum sehr beschränkt, um das Reglement anders zu gestalten. Deshalb hat sich die GPK auf zwei Hauptpositionen konzentriert:

- Die Anpassung an die kantonalen Vorgaben vor allem an die kantonalen Texte.
- Die Finanzierung: Zum Selbstbehalt beantragt sie eine Erhöhung auf Fr. 100.--. Trotz und wegen kantonalen Restriktionen wie z.B. wegen des Berechnungsprogramms, ist die GPK auf die neue Berechnung eingetreten, jedoch erst nach sehr intensiven Diskussionen und ohne eine Einigung erzielt zu haben. Es geht nicht, dass eine Ablehnung riskiert wird, zumal der Konflikt mit der kantonalen Vorgabe und die für alle Zuger Gemeinden erarbeitete Lösung keine Alternative darstellen.

Der Sprechende ersucht, dem Reglement und den Änderungsanträgen der GPK zuzustimmen. Wenn die Stadt die Federführung in solchen Geschäften erhält, ist zukünftig der parlamentarische Fristenverlauf im Parlament zu berücksichtigen. So wird unnötiger zusätzlicher zeitlicher Druck vermieden.

Philippe Camenisch: "Die FDP-Fraktion steht grundsätzlich - in Klammer noch - zum Angebot eines schulzahnärztlichen Dienstes. Die auch in der Vorlage dargelegten gesundheitspolitischen Überlegungen sind plausibel und decken ein grossmehrheitliches Bedürfnis unserer Bevölkerung ab. Dass das diesbezügliche Reglement à jour gebracht werden soll, ist ebenfalls zu begrüßen. Ob wir nach der Neuregelung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden uns diese Dienstleistung noch leisten können oder wollen, bleibt abzuwarten. Unsere Fraktion bemängelt aber heute schon folgende zentrale Punkte:

- Politische Entstehung: Die FDP teilt die Auffassung der GPK, dass trotz der Federführung der Stadt Zug zur Ausarbeitung dieses Reglements das Ergebnis bescheiden und nicht überzeugend ausgefallen ist. Der GGR kann - abgesehen von wenigen

kosmetischen Änderungen – dem Gesetz als Ganzes zustimmen oder dieses ablehnen: Im letzteren Fall bleibt einfach das alte Gesetz in Kraft, was wohl als politischen Scherbenhaufen zu bezeichnen wäre.

- Änderung Bemessungskriterien für die Bezugsberechtigung von Vergünstigungen: Die FDP-Fraktion verwahrt sich, dass nun plötzlich das Vermögen als Bemessungskriterium für die Bezugsberechtigung herangezogen wird. Gerade in den relevanten Einkommenskategorien werden jene benachteiligt, welche mit ihrem verfügbaren Einkommen haushälterisch umgehen, Vermögen bilden und damit eben Selbstverantwortung übernehmen. Wie den GPK-Mitgliedern mitgeteilt wurde, soll der Bezugsberechtigungsplan jenem des Stipendienwesens entsprechen. Mit anderen Worten: Die Synergie eines bestehenden IT-Abrechnungssystems steht offenbar im Vordergrund. Wir betrachten eine solche materielle Verquickung als politisch kühn und fragen uns, warum die Anpassung der IT Fr. 10'000.—kostet . Oder kostet diese gerade deshalb nur Fr. 10'000.-- ?
- Bevorschussung §10: Dass die unbezahlten Rechnungen nach Verstreichen von 30 Tagen nach der 1. Mahnung durch die Stadt bevorschusst werden, ist wohl nicht nur ein Novum in einem städtischen Reglement, sondern ist zugleich eine ungleiche Behandlung von verschiedenen Leistungserbringern. Ein konkreter Vergleich: Der Bauunternehmer kann von der Stadt ausgelöste und an Private zu fakturierende Aufträge auch zu Recht nicht durch die Stadt bevorschussen lassen.
- Reduktion des administrativen Aufwandes - Auskunft Stellenprozente: Laut Bericht und Antrag kann der Verwaltungsaufwand bei der Stadt infolge der Verlagerung zum Zahnarzt reduziert werden. Leider fehlt jegliche Quantifizierung von wegfallenden Stellenprozente, wobei Angaben dazu wohl eher Verwunderung ausgelöst hätten. Denn es ist davon auszugehen, dass der Stadtrat ebenfalls erkannt hat, dass infolge §10 die vermeintlich eingesparte Arbeit in anderer Form wie ein Bumerang zurückkommt. Für die Umsetzung eines professionellen und konsequenten Inkassos inklusive Rechtsweg kommt ein gerütteltes Mass Arbeit auf die Stadt zu. Und wer weiss, vielleicht braucht es dann noch eine einschlägige Software, um das Inkassowesen professionell zu betreiben, inkl. anspruchsvoller Terminverwaltung. Wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen, aber bekanntlich ist die Zahlungsmoral in der Schweiz mittlerweile auf das Niveau von Nachbarländern gesunken. Ein mögliches Beispiel aus dem Leben für die vorerwähnte Annahme: Auch wenn's in der Haushaltkasse knapp wird, flattern die wiederkehrenden Rechnungen trotzdem ins Haus. So z.B. die Leasingraten für's Auto und die Natelabos samt Telefongebühren, vielfach dann gleich noch im Multipack. Und nun kommt auch die Rechnung des Zahnarztes. Was folgt ist eine Priorisierung bei der Begleichung der verschiedenen Rechnungen, denn wer verzichtet schon gerne auf's Natel oder auf's Auto. Es ist somit vorstellbar, welche Rechnungen fristgerecht beglichen werden und welche eben nicht. Und so kommt dann die Stadt leider doch noch zur Bewirtschaftung der dubiosen Debitoren. Übrigens, das Thema ist für die Stadt leider nicht neu. Sinngemässe Erfahrungen bestehen bezüglich Wiedererlangen von bevorschussten Alimentern. Verpflichtungen einhalten hat mittlerweile offensichtlich einen relativen Charakter.

- Von rechtlichen Problemstellungen, welche aus §10 entstehen können, wollen wir nicht explizit sprechen. Wir gehen davon aus, dass dieser Aspekt geklärt ist (Beispiele: Formelle Abtretung, Notifikation des Schuldners, Regress auf den Zahnarzt usw.).

Fazit:

Diese erheblichen Mängel – insbesondere der § 10 – haben auch in anderen Parteien und Gemeinden zu Diskussionen Anlass gegeben. Oberägeri hat offenbar diesen Paragraphen aus dem Gesetz gestrichen. Dies zeigt, dass das politische Gespür hier gefehlt hat. Wenn man nun beim Staat Geld holen kann, wird das Vermögen in Betracht gezogen. Das passt uns insofern nicht, als wir uns fragen, wie lange es geht, bis der Stadtrat auf der Gegenseite, wenn man dem Staat Geld bringen muss, aufs Vermögen zurückgreifen will. Eines steht fest: Die FDP wird sich mit allen Mitteln wehren, wenn der bürgerliche Stadtrat das Schulzahnreglement als Instrument oder Spielball auf der Gegenseite, also bei Erhebung von Elternbeiträgen und ähnlichem, für die Einführung einer verkappten Reichtumssteuer benutzen will. Dies führt nun dazu, dass Teile unserer Fraktion dieses Gesetz ablehnen. Zudem behalten wir uns vor, in einem Jahr nachzufragen, welche Erfahrungen die Stadt mit dem neuen Gesetz und insbesondere mit § 10 gemacht hat."

Marianne Zehnder: "Die Wichtigkeit des schulzahnärztlichen Dienstes und dessen klare Regelung ist unbestritten – die detaillierte Regelung als solche aber sehr wohl. Auf Antrag der GPK sollen alle Familien einen Selbstbehalt von 100 Franken pro Kind bezahlen. Egal wie viel Sie verdienen – ob viel oder wenig - unter dem Stichwort Steigerung der Eigenverantwortung scheint vieles vertretbar zu sein. Was bei höheren Familieneinkommen kaum ins Gewicht fällt, ist für Familien mit wenig Einkommen und ohne Vermögen je nach Situation ein hoher bis unerschwinglicher Betrag. Darum könnte sich die Katze auch in den eigenen Schwanz beißen: Anstatt verbesserter Präfilaxe muss man damit rechnen, dass es Familien geben wird, welche notwendige Zahnbehandlungen aufschieben oder gar nicht durchführen lassen. Neben der Belastung durch die Krankenkassenkosten soll nun auch noch die Belastung bei den Zahnbehandlungen steigen. Dazu sagen wir nein und unterstützen die stadträtliche Variante des Selbstbehalts von Fr. 30.--. Wir befürworten den Einbezug des Vermögens ins Tarifmodell. Die Bemerkung im GPK-Bericht, dass dieses Tarifmodell als Bestrafung empfunden werden könnte – wer spart ist selber schuld – ist populistisch und verfängt nicht! Das gleiche könnte man ja auch sagen, wenn's um Steuern zahlen geht. Und – Herr Camenisch: es gibt auch Familien, wo Sparen nicht möglich ist. Hier nur ein Stichwort – „working poor“. Für Familien mit kleinerem oder grossem Vermögen gilt genauso wie für Nichtvermögende: wenn die Erziehungsberechtigten der Zahnpflege ihrer Kinder genügend Beachtung schenken, bleiben auch die Zahnarztkosten niedrig und der Sparstrumpf wird nicht angetastet. Zustimmung können wir dem Antrag der GPK § 2 Absatz 2. Die Zahnfluoridierung gehört unserer Meinung nach klar in die Kompetenz der Erziehungsberechtigten. Zum Schluss noch eine Anregung zur Wortwahl in den Vorlagen: Hin und wieder ertappe auch ich mich dabei, der Wortwahl nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken. Auch in den Berichten des Stadtrates und der Kommissionen gibt es ab und an Beispiele, wo Menschen durch eine unsorgfältige Wortwahl diskriminiert

werden. So spricht diese stadträtliche Vorlage unter Kapitel 2.1 Regionale Lösung davon, dass dieses neue Tarifsysteem in Zukunft in stärkerem Masse „sozial Schwächeren“ zugute kommen soll. Was immer dieses „Sozial schwach“ bedeutet – es hat nichts mit der Einkommens- und Vermögenssituation der Betroffenen zu tun."

Urs B. Wyss: "Wir haben es hier mit einem herausragenden Paradebeispiel schlecht durchdachter Aufgabenteilung zu tun: Im Schulgesetz schreibt der Kanton den Gemeinden u.a. die Führung eines Schulzahnarzt-Dienstes vor. Er schreibt den Gemeinden überdies vor, dass sie Kostenbeiträge an die Eltern auszurichten haben. Der Kanton geht sogar so weit, dass er den Gemeinden die Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern bei der Bemessung dieser Kostenbeiträge aufkrotzt. Als Abgeltung für diese weitgehende Einschränkung der Gemeindeautonomie wird den Gemeinden eine pauschale Subvention pro Schüler dem Grundsatz nach zugesichert. In der Vollziehungsverordnung wird der Umfang des Schulzahnarzt-Dienstes genau umschrieben (jährlicher Untersuchung, konservierende Behandlung und beitragsberechtigende kieferorthopädische Fälle). Zwei kantonale Direktionen, nämlich diejenige für Bildung und Kultur und die Gesundheitsdirektion, werden in der Vollziehungsverordnung ermächtigt, detaillierte Bestimmungen über die Beitragsberechtigung von kieferorthopädischen Fällen zu erlassen (es handelt sich wohlverstanden um gemeindliche Kostenbeiträge an die Eltern). Notabene: die Richtlinien dieser beiden Direktionen lagen jedenfalls der Geschäftsprüfungskommission zum Zeitpunkt der Behandlung dieses Geschäftes nicht vor. Die Regelung von Details geht noch weiter. Die beiden kantonalen Direktionen werden ermächtigt, Gutachter beizuziehen, welche über die Beitragsberechtigung in allen Einzelfällen entscheiden (auch hier sind wieder die gemeindlichen Beiträge gemeint!). Kurz zusammengefasst: Auf kantonaler Ebene, durch das Schulgesetz, hernach durch die Vollziehungsverordnung und schliesslich noch durch Richtlinien, die von zwei verschiedenen Direktionen erlassen werden, wird materiell fast bis ins letzte Detail bestimmt und entschieden; die Kosten, nämlich die Beiträge an die Eltern, gehen aber abgesehen von der Feigenblattsubvention von Fr. 50.-- pro Schüler vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden. Erstaunlich, dass das von uns zu erlassende Reglement nur von einer und nicht von beiden involvierten kantonalen Direktionen genehmigt werden muss. Lediglich als kleines Kuriosum - und als Beispiel für die "Seriosität" der kantonalen Gesetzgebung - sei festgehalten, dass in § 10 der Vollziehungsverordnung, wo ganz generell die Gemeinden ermächtigt werden, für gewisse Angebote (Musikschule, Schulreisen, Schulbus, Mittagstisch etc. etc.) Elternbeiträge zu verlangen, der Schulzahnarzt-Dienst nach wie vor aufgelistet ist. Meine Damen und Herren, so darf eine richtig verstandene Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden nicht aussehen. Der Stadtrat wird daher ebenso höflich wie dringend eingeladen, im Hinblick auf die Auseinandersetzungen mit dem Kanton vermittelt der gesamten städtischen Verwaltung, insbesondere aber durch Aufträge an die Rechtskonsulenten, Vorschläge auszuarbeiten, die zu einer wirklichen Aufgabenteilung in allen betroffenen Teilbereichen führen, dies nach dem Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt, und wer befiehlt, soll auch zahlen. Sie sehen, dass der Spielraum für das städtische Schulzahnpflegereglement im gegenwärtigen Zeitpunkt äusserst gering ist. Es bleibt uns gar nichts

anderes übrig, als den vom Stadtrat vorgelegten Entwurf im Grossen und Ganzen zu übernehmen und zu genehmigen. Die CVP-Fraktion ist bereit, den von der Geschäftsprüfungskommission präzisierten Reglementsentswurf zu akzeptieren mit einer einzigen Ergänzung: Wir wollen, dass der von der GPK vorgeschlagene Selbstbehalt von Fr. 100.-- pro Fall im Reglement ausdrücklich festgehalten wird, und zwar in § 8. Nachdem wir schon darauf verzichten, wie dies im noch geltenden Reglement von 1990 der Fall war, die Kostenbeiträge detailliert im Reglement zu bestimmen, nachdem wir uns also mit einer simplen Ermächtigungsklausel für den Stadtrat begnügen, soll doch der Selbstbehalt als vom Stadtrat zu berücksichtigende Barriere im Reglement selber festgeschrieben werden."

Erna Staub: "Die SP-Fraktion hat das Schulzahnarzt-Reglement durchberaten und ist zum Schluss gekommen, das Reglement gutzuheissen. Wir sind überzeugt, dass von der neuen Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden (in ca. 2 - 3 Jahren) auch das Schulzahnarzt-Reglement betroffen sein wird und dann die Kantonsbeiträge vermutlich nicht mehr fließen. Es ist daher müssig, im heutigen Zeitpunkt über das vorgeschlagene Tarifmodell zu diskutieren. Den von der GPK vorgeschlagene Selbstbehalt von Fr. 100.-- lehnen wir ab und stimmen dem Antrag des Stadtrates zu, den Selbstbehalt auf Fr. 30.-- festzulegen."

Roland Neuner: "Es ist richtig, mit der beschlossenen Teilrevision des Schulgesetzes müssen die vollziehenden Gemeinden ihre Reglemente den neuen Gegebenheiten anpassen. Auch wenn die Gemeinden beim Zahnpflegereglement durch Vorgaben in der Schulordnung und im Schulgesetz eingeschränkt sind, hat doch jede Gemeinde einen Handlungsspielraum, über den wir unbedingt diskutieren müssen. Trotz der Streichung auf der GGR-Traktandenliste vom 6. Mai sind wir heute noch nicht viel weiter. In der Zwischenzeit mussten wir uns belehren lassen, dass ein ganzheitliches Konzept für ein Tarifmodell mit den üblichen Elternbeiträgen wie z.B. für Musikschule, Schullager, Mittagstisch usw. in einem Tarifmodell nicht vergleichbar und deshalb auch nicht realisierbar ist. In der letzten GPK-Sitzung vom 12. Juni wurde heftig über das Reglement Schulzahnpflege diskutiert. Besonders der Einbezug des Vermögens für die Tarifrrechnung war sehr umstritten, und deshalb wurde dem Einbezug des Vermögens in die Tarifrrechnung nur knapp mit 4:3 zugestimmt. Es kann doch nicht sein, dass zum Beispiel eine Büroangestellte wegen einer Zahnarztrechnung von den Eltern einen "Finanzstrip-tease" verlangen kann, nur um die Punkte im Tarifmodell berechnen zu können. Wo bleibt denn hier der Datenschutz meine Damen und Herren! In der letzten GPK-Sitzung wurden in der Diskussion nochmals einige Fragen aufgeworfen, welche nach wie vor einer Klärung bedürfen. Ich möchte hier nicht alle Punkte meiner Vorrednerinnen und Vorredner nochmals wiederholen. Wichtig ist für uns, zu wissen, dass andere Gemeinden auch ihre liebe Mühe mit dem neuen Reglement über die Schulzahnpflege haben. Aus den Medien konnte man entnehmen, dass in verschiedenen Gemeinden diverse Parteien besonders den Artikel 10 des Reglements ablehnen, mit der verständlichen Begründung, dass es sicher nicht die Aufgabe der Gemeinden sein kann, Rechnungen zu bevorschussen bzw. die Verpflichtung der nicht bezahlten Honorarforderungen zu

übernehmen. Auch wird das Reglement wegen der fehlenden Tarifstruktur über die Beitragshöhe in den Gemeinden von vielen Ortsparteien abgelehnt. Das Reglement hat auch textliche Korrekturen erfahren, so z.B. die Streichung des Verweises auf den Schulzahnpflegetarif der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO). Das neue Reglement soll auch konsequent an die textlichen Vorgaben des Kantons angepasst werden. Z.B. ist das Wort "chirurgisch" zu streichen, da es im kantonalen Reglement auch nicht vorkommt usw. Die SVP stimmt unter dem Zeitdruck, der dieses Geschäft hat, zu, aber nur, wenn die Korrekturen der GPK unter Punkt 5 berücksichtigt werden."

Stadträtin Vreni Wicky: Die Beibehaltung des Schulzahnärztlichen Dienstes ist im Kantonsrat im Jahr 2000 grossmehrheitlich beschlossen worden. In der vorausgegangenen Vernehmlassung zur regierungsrätlichen Vorlage hat auch die Stadt Zug Ja zur Weiterführung gesagt. Aber so schnell können sich die finanziellen Zeiten ändern. Heute steht die Stadt Zug unter dem Druck des NFA und der Aufgabenteilung. Es geht im vorliegenden Fall nicht um Elternbeiträge, sondern um Gemeindebeiträge. Daher kann heute schon betont werden, dass das Vermögen nicht so einbezogen wird, wie das offenbar angenommen wird. Das hat letztlich der GGR zu beschliessen. Das Schulamt ist zurzeit damit beschäftigt, die entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Die IT-Kosten sind so günstig, weil die Grundlagen hierfür vom Kanton übernommen werden können. Neu werden die Zahnärzte die Rechnung stellen und auch die erste Mahnung veranlassen. Früher war es so, dass die Stadt Zug die Zahnbüchlein einziehen musste, die Rechnung stellte und zudem das gesamte Inkasso durchführte. Hier ist also eine deutliche Entlastung festzustellen. Oberägeri hat Art. 10 des Reglementes gestrichen. Die Zahnärzte haben sich jedoch ausbedungen, dass, wenn das Reglement für sie nicht in Ordnung ist, sie dieses nicht akzeptieren. In Oberägeri hat die Schulpräsidentin an der gestrigen Gemeindeversammlung davor gewarnt, dass dieses Reglement eventuell von den Zahnärzten in dieser Form nicht akzeptiert wird. Die Zahnärzte können dann den höheren Tarif von 4.48 statt den Tarif von 3.35 verlangen. Das würde eine erhebliche Mehrbelastung der Gemeinde bedeuten. Es trifft zu, dass sich die Stadt Zug in nächster Zeit intensiv mit dem Kanton über die Aufgabenteilung unterhalten muss. Es wird sich dann auch zeigen, ob der zahnärztliche Dienst weiter geführt wird. Vorgeschlagen wird vom Kanton, dass die Fr. 50.-- für den jährlichen Untersuch in der zweiten Tranche gestrichen werden sollen. Auch die stadträtliche Sprechende wünscht sich, dass der Befehlende auch bezahlt. Leider ist es aber im Moment immer noch so, dass das kantonale über dem gemeindlichen Recht steht. Der Datenschutz ist durchaus gewährleistet. Es wird kein Einblick in das Vermögen der betroffenen Eltern gewährt. Dem Schulamt wird nur die bestimmte Anzahl Punkte bekannt gegeben, um zu wissen, welcher Kategorie diese Eltern zugeteilt werden sollen. Nachdem es die SSO so nicht mehr gibt, musste sie im Reglement gestrichen werden. Davon weiss aber das Schulamt erst seit knapp zwei Wochen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Materielle Behandlung des Reglementes über den Schulzahnarztdienst

§ 1: Gegenstand und Geltungsbereich

Stadträtin Vreni Wicky teilt mit, dass der Stadtrat den Antrag der GPK, in lit. b "chirurgisch" zu streichen, entgegennimmt.

§ 2: Zahnärztliche Untersuchung

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK betr. redaktionelle Änderung in Abs. 2 entgegennimmt.

§ 3: Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass der Stadtrat den Antrag der GPK, in Abs. 2 "chirurgisch" zu streichen, entgegennimmt.

§ 4: Freie Zahnarztwahl

Keine Wortmeldungen

§ 5: Behandlung während der Unterrichtszeit

Keine Wortmeldungen

§ 6: Kostentragung für die Zahnuntersuchung

Keine Wortmeldungen

§ 7: Kostentragung für die weiteren Massnahmen

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Stadtrat die Änderungsanträge der GPK zu Abs. 1 (Streichung von "chirurgisch") und Abs. 2 (anstelle von "Beiträge" neu "Kostenbeiträge" und anstelle von "kostenpflichtigen Personen" neu "kostenpflichtigen Erziehungsberechtigten") entgegennimmt.

§ 8: Beitragshöhe

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss namens der CVP-Fraktion, der CVP, den zweiten Satz wie folgt zu ersetzen: "In jedem Einzelfall gilt ein Selbstbehalt von Fr. 100.--":

Für den Antrag Urs B. Wyss namens der CVP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 22:9 Stimmen den Antrag Urs B. Wyss namens der CVP-Fraktion gutgeheissen hat.

§ 9: Kostenvoranschlag und Kostengutsprache

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die von der GPK beantragte redaktionelle Änderung ("Kostenbeitrag" statt "Beitrag") vom Stadtrat übernommen wird.

§ 10: Bevorschussung

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass die von der GPK beantragte Änderung ("Schweizerische Zahnärztesgesellschaft (SSO)" zu streichen) vom Stadtrat entgegengenommen wird.

§ 11: Übergangsbestimmung

Keine Wortmeldungen

§ 12: Schlussbestimmungen

Keine Wortmeldungen

Dominik Schwerzmann: Gemäss § 55a der geltenden Geschäftsordnung sind alle Reglemente in zwei Lesungen zu beraten. Aus der Diskussion konnte entnommen werden, dass sehr unklare Situationen betreffend die Verhältnisse der kantonalen und der gemeindlichen Hoheit bestehen. Der Sprechende beantragt daher: Hinsichtlich der nach § 55a der GSO stattfindenden 2. Beratung dieses allgemeinverbindlichen Gemeinde-reglementes wird die GPK beauftragt, anlässlich einer besonderen Sitzung die heute aufgeworfenen problematischen Pendenzen zu behandeln und dem GGR zur 2. Lesung Bericht zu erstatten und einen neuen Antrag zu stellen.

Stadträtin Vreni Wicky: Es gibt selten eine Vorlage, die so genau reglementiert ist wie die vorliegende. Genau diese einzuhaltenden Vorgaben machen die ganze Angelegenheit so kompliziert. Wenn das Reglement heute nicht durchberaten werden kann, ist die Inkrafttretung auf das neue Schuljahr nicht möglich. Die stadträtliche Votantin hat bereits vorsorglich einen Nachtragskredit verlangt, müsste doch das Schulamt in diesem Fall nach dem bisherigen Reglement weiter arbeiten. Der Nachtragskredit käme für den Zeitraum von August 2003 bis 1. Januar 2004 auf Fr. 70'000.-- zu stehen. Wünscht dies der GGR?

Monika Mathers: Der GGR hat über den Antrag der CVP-Fraktion abgestimmt, den Selbstbehalt von Fr. 100.-- ins Reglement aufzunehmen. Damit wurde über zwei Sachen gleichzeitig abgestimmt, hat doch der GGR bis jetzt noch nicht darüber beraten, ob er einen Selbstbehalt von Fr. 30.-- oder Fr. 100.-- wünscht. Diese Abstimmung muss noch durchgeführt werden. Die Sprechende möchte die CVP als Familienpartei darauf aufmerksam machen, worum es überhaupt geht. Die Familien sollen entlastet werden.

Dominik Schwerzmann hat die Belehrungen betreffend CVP von der Vorrednerin langsam satt und ersucht, dies inskünftig zu unterlassen.

Der Sprechende bringt folgende Präzisierung zu seinem gestellten Antrag an: Der GGR kann nicht entscheiden, ob er eine zweite Beratung wünscht oder nicht. Sie ist aufgrund der Geschäftsordnung vorgeschrieben. Der GGR hat also die zweite Beratung so oder so durchzuführen. Also soll diese Möglichkeit auch genutzt werden, um allenfalls neu entstandene Erkenntnisse der guten Arbeit der GPK hervorbringen und diskutieren zu können.

Ratspräsident Werner Golder: In § 55a steht, dass allgemein verbindliche Gemeindereglemente zweimal zu beraten sind. Der Rat ist frei, diesen Punkt in der Geschäftsordnung für diesen Fall abzuändern, weshalb der Vorsitzende über den Antrag von Dominik Schwerzmann so oder so abstimmen lassen wird.

Patrick Cotti: Sollte es aus rechtlicher Sicht eine zweite Lesung geben, wird der Stadtrat gebeten, zu folgenden Positionen Auskunft zu geben:

- Wieviel Mehreinnahmen hat die Stadt, wenn der Selbstbehalt von Fr. 30.-- auf Fr. 100.-- angehoben wird?
- Wieviele Eltern werden durch diese Erhöhung zum Gang zum Sozialamt gezwungen?

Cornelia Stocker: Es braucht einen Antrag an den Stadtrat, indem dieser mit seinem Rechtsdienst und demjenigen des Kantons abklärt, ob eine zweite Lesung nötig ist oder nicht. Wenn sie rechtlich nicht vorgeschrieben ist, wird sie kaum durchgeführt. Wenn dies nicht nötig ist, empfiehlt die Sprechende, das Reglement heute zu verabschieden.

Ratspräsident Werner Golder: Die vorhin zur Diskussion stehenden Fr. 30.-- waren nicht Bestandteil des bisherigen Reglements, sondern informativ im Tarifmodell des Stadtrates dargelegt. Wenn es gewünscht ist, kann aber trotzdem darüber abgestimmt werden.

Monika Mathers ist nach wie vor der Meinung, dass diese Abstimmung nötig ist.

Abstimmung

über den Antrag, den Selbstbehalt in § 8 gemäss Antrag Stadtrat mit Fr. 30.-- festzulegen, gegenüber dem Antrag der CVP-Fraktion für einen Selbstbehalt von Fr. 100.--: Für den Selbstbehalt von Fr. 30.-- stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Selbstbehalt von Fr. 100.-- stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 22:9 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion für einen Selbstbehalt von Fr. 100.-- gutgeheissen und somit den Antrag des Stadtrates für einen Selbstbehalt von Fr. 30.-- abgelehnt hat.

Dominik Schwerzmann möchte angesichts der Regelung in der Geschäftsordnung festgehalten haben, dass hier nicht ein Präjudiz geschaffen werden soll, indem künftig bei Bauungsplänen oder ähnlichen Vorlagen über die Durchführung einer zweiten Lesung abgestimmt wird. Der GGR hat diesbezüglich der Bevölkerung gegenüber Verpflichtungen. Der Votant versteht die Notwendigkeit der Implementation des Regementes durchaus und ist daher bereit, die Abstimmung durchzuführen unter der Berücksichtigung, dass es sich hier um eine einmalige Ausnahme handelt.

Ratspräsident Werner Golder geht davon aus, dass, wenn das Reglement heute verabschiedet wird, dies ausnahmsweise in einmaliger Beratung stattfindet.

Abstimmung

über das in einzelnen Paragraphen im Sinne der GPK abgeänderte Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst:

Für das Reglement stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 20:5 Stimmen das gemäss GPK abgeänderte Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst gutgeheissen hat. Gleichzeitig stimmt der GGR damit der ausnahmsweise in einer Lesung erfolgten Beratung zu.

GRB Nr. 1348 betreffend

Reglement über den Schulzahnarztdienst

vom 24. Juni 2003

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

in Vollziehung von § 43 des Schulgesetzes vom 27. September 1990¹⁾ und von §§ 15 ff. der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992²⁾, in der Fassung vom 18. September 2001³⁾, sowie gestützt auf § 25 Ziffer 6 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. April 1962,

b e s c h l i e s s t :

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

¹Der Schulzahnarztdienst umfasst:

- a) die zahnärztliche Untersuchung, darin eingeschlossen die Zahnreinigung und die Zahnfluoridierung;
- b) konservierende Zahnbehandlungen;
- c) kieferorthopädische Behandlungen.

²Die Massnahmen des Schulzahnarztdienstes nach diesem Reglement gelten für alle Kindergartenschülerinnen und -schüler sowie für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zug haben.

§ 2

Zahnärztliche Untersuchung

¹Sämtliche Kinder und Jugendliche nach § 1 Absatz 2 dieses Reglements haben sich einmal pro Jahr einer zahnärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

¹⁾ BGS 412.11

²⁾ BGS 412.111

³⁾ GS 27, 201

²Die zahnärztliche Untersuchung umfasst die Befundaufnahme, die Zahnreinigung und sofern gewünscht die Zahnfluoridierung.

³Zu Beginn jedes Schuljahres fordert das Schulrektorat die Erziehungsberechtigten der pflichtigen Kinder und Jugendlichen auf, die zahnärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Es gibt hierfür ein entsprechendes Merkblatt ab.

§ 3

Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten

¹Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder die mit der Schulzahnpflege verbundenen Pflichten erfüllen.

²Die Erziehungsberechtigten haben insbesondere die notwendigen konservierenden Zahnbehandlungen durchführen zu lassen.

³Die Erziehungsberechtigten haben auf Begehren des Schulrektorats die Pflichterfüllung nachzuweisen.

§ 4

Freie Zahnarztwahl

Mit den zahnärztlichen Massnahmen nach diesem Reglement kann jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt beauftragt werden, welche oder welcher das eidgenössische Diplom besitzt. Diesen gleichgestellt sind Personen, denen aufgrund eines wissenschaftlichen Befähigungsausweises eine kantonale Bewilligung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes erteilt worden ist.

§ 5

Behandlung während der Unterrichtszeit

Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit fallen. Ist dies nicht möglich, haben die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler für die erforderliche Zeit vom Unterricht freizustellen.

§ 6

Kostentragung für die Zahnuntersuchung

¹Die Kosten für eine zahnärztliche Untersuchung pro Schuljahr, darin eingeschlossen die Zahnreinigung und die Zahnfluoridierung, werden von der Stadt Zug getragen.

²Die Rechnungsstellung für das abgelaufene Schuljahr hat jeweils bis spätestens Ende Juli zu erfolgen. Ausserkantonale Zahnärztinnen und Zahnärzte stellen Rechnung nach Massgabe des in ihrem Kanton geltenden Tarifs. Sie dürfen dabei die für den Kanton Zug geltenden Ansätze nicht überschreiten.

³Die Stadt Zug übernimmt keine Kosten, welche durch unentschuldigtes Versäumen einer zahnärztlichen Untersuchung entstanden sind.

§ 7

Kostentragung für die weiteren Massnahmen

¹Die Kosten für konservierende Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

²An diese Behandlungen leistet die Stadt Zug Kostenbeiträge nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der kostenpflichtigen Erziehungsberechtigten. Zu berücksichtigen sind dabei das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen. Allfällige Leistungen Dritter werden vorgängig von den in Rechnung gestellten Behandlungskosten abgezogen.

³Für Beitragsleistungen an kieferorthopädische Behandlungen gelten überdies die von der Direktion für Bildung und Kultur sowie der Gesundheitsdirektion erlassenen Vorschriften.

§ 8

Beitragshöhe

¹Der Stadtrat erlässt einen Tarif für die Bemessung der Beiträge nach § 7 Absatz 2 dieses Reglements. In jedem Einzelfall gilt ein Selbstbehalt von Fr. 100.--.

²Der Beitrag nach Tarif kann herabgesetzt werden, wenn die Zahnbehandlung und deren Kosten Folge einer Verletzung der mit diesem Reglement verbundenen Pflichten oder einer ungenügenden Zahnpflege sind.

³Zahnärztinnen und Zahnärzte haben das Schulrektorat zu benachrichtigen, wenn sie Zahnbehandlungen durchführen müssen, die eindeutig Folge einer ungenügenden Zahnpflege sind.

§ 9

Kostenvoranschlag und Kostengutsprache

¹Wer für die Behandlung einen städtischen Kostenbeitrag im Sinne der §§ 7 und 8 dieses Reglements geltend machen will, hat - sofern mit Kosten von mutmasslich über Fr. 1'000.- zu rechnen ist - einen Kostenvoranschlag erstellen zu lassen. Der Kostenvoranschlag ist dem Schulrektorat einzureichen.

²Erweist sich die Behandlung als notwendig und angemessen, erteilt das Schulrektorat hierfür subsidiäre Kostengutsprache. Es kann den Kostenvoranschlag vorgängig einer Vertrauenszahnärztin oder einem Vertrauenszahnarzt zur Beurteilung unterbreiten.

§ 10

Bevorschussung

¹Sind die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage, eine gestützt auf dieses Reglement zu Recht gestellte Honorarforderung zu begleichen, erfolgt die Bezahlung vorschussweise durch die Stadt Zug.

²Soweit der Schulzahnpflegetarif zur Anwendung gelangt, steht die Stadt Zug gegenüber den Zahnärztinnen und Zahnärzten für die Bezahlung der nach diesem Reglement zu Recht bestehenden Honorarforderungen ein.

³Eine Honorarforderung, die 30 Tage nach der ersten Mahnung noch nicht bezahlt worden ist, kann unmittelbar dem Schulrektorat in Rechnung gestellt werden. Bezahlt die Stadt Zug einen geschuldeten Forderungsbetrag, geht die Forderung mit allen Rechten auf sie über.

§ 11

Übergangsbestimmung

Für zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Reglements vorgenommen worden sind, gilt das bisherige Recht.

§ 12

Schlussbestimmungen

¹Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug aufgenommen.

²Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung der Stadt Zug und nach der rechtskräftigen Genehmigung durch den Kanton am 1. August 2003 in Kraft.

³Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Schulzahnpflege vom 27. November 1990¹⁾ aufgehoben.

Zug, 24. Juni 2003

Der Grosse Gemeinderat von Zug
Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 27. Juni bis 27. Juli 2003

Von der Direktion für Bildung und Kultur genehmigt am:

¹⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 7, S. 260

10. Mitteilungen

Ratspräsident Werner Golder gibt folgende Informationen bekannt:

- Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Beschwerde des Verkehrsclub der Schweiz gegen die Stadt Zug betr. GGR-Beschluss Nr. 1310 vom 12. November 2002 betreffend Bebauungsplan Kistenfabrik, Änderung der Parkierung und Verkehrssteuerung, teilweise gutgeheissen. Konkret legt der Regierungsrat mit seinem Entscheid eine Beschränkung von total 420'000 Fahrten von und zum Kistenareal fest. Begründet wird dies mit dem entsprechenden Vorbehalt im Rahmen der Vorprüfung des Bebauungsplanes durch die Baudirektion. Diesen liess der GGR unberücksichtigt. Gegen den Entscheid kann bis anfangs Juli Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.
- Für das Jahr 2004 ist ein provisorischer Sitzungsplan abgegeben worden, welcher jedoch einige Kollisionen beinhaltet. Im Wesentlichen wird damit berücksichtigt, dass zwischen der GPK-Sitzung und der GGR-Sitzung den Kommissionspräsidenten eine Woche mehr für die Erarbeitung des Kommissionsberichtes zur Verfügung steht. Die Formvorschriften, bis wann die GGR-Sitzung ausgeschrieben werden muss, werden damit eingehalten. Dieses Provisorium wird nach den Sommerferien im Rahmen der Aussprachen mit den Fraktionen noch genauer überprüft werden. Hinweise für mögliche Verbesserungen werden dankbar entgegengenommen.
- Morgen findet um 19 Uhr am Schiffssteg des Landsgemeindeplatz die Jungbürgerfeier statt.
- Am 24. August 2003 findet der traditionelle Familienausflug des GGR statt. Die Einladungen mit Anmeldeformular werden nächstens versandt.

Ratspräsident Werner Golder wünscht nun allen Anwesenden schöne Sommerferien und schliesst die heutige Sitzung.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 9. September 2003, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber